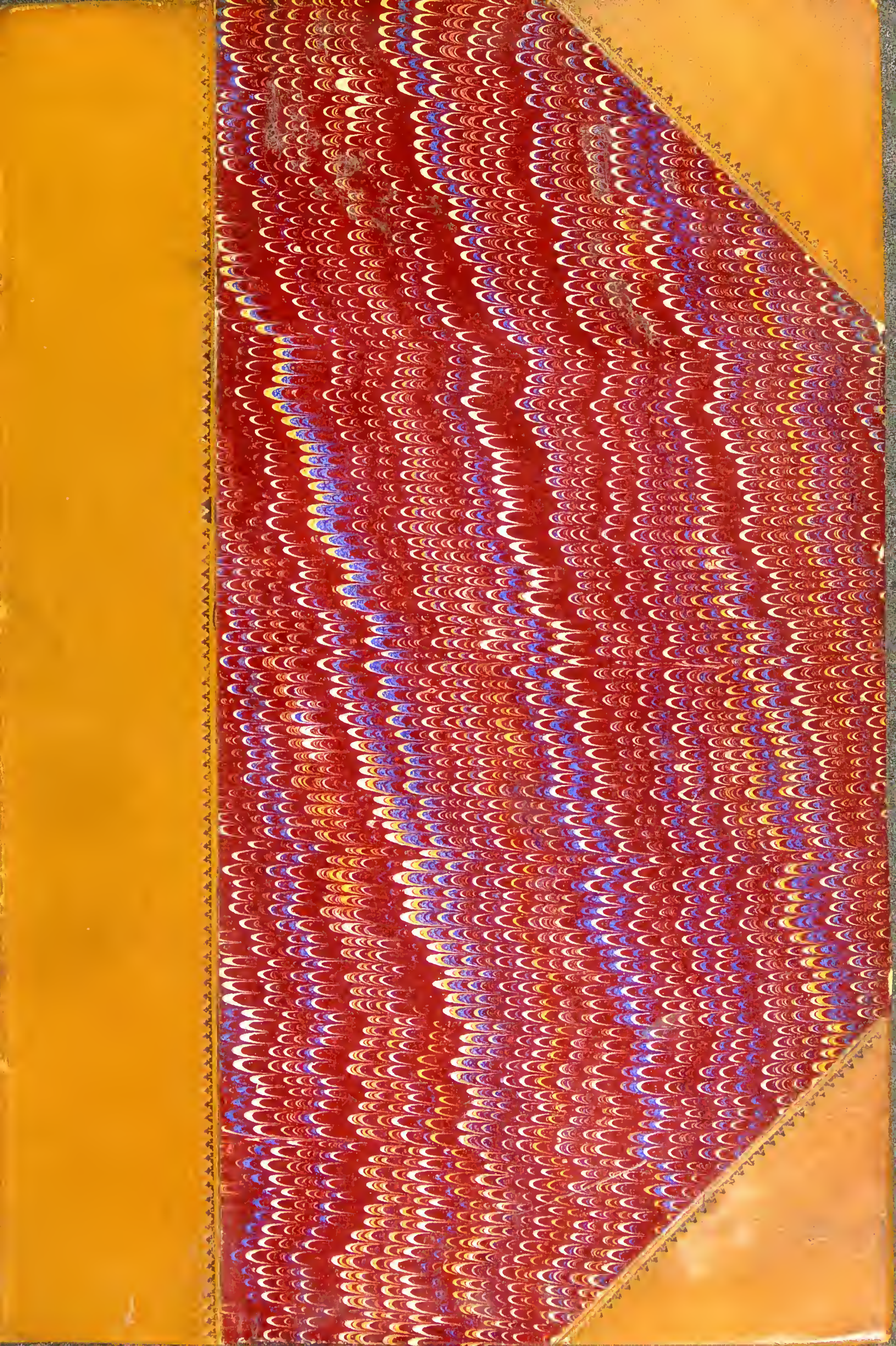


Das

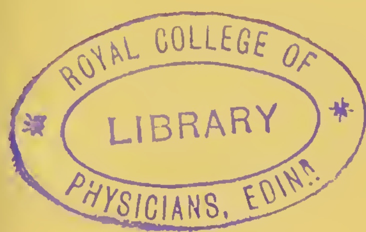
hypnotische Verbrechen

und

seine Entdeckung.

Von

Dr. Carl du Prel.





München.
Verlag der Academischen Monatshefte.
1889.

Inhalts-Anzeige.





Vorrede.



Der Hypnotismus fängt seit einiger Zeit an, auch die juristischen Kreise zu interessiren, und das ist ganz in der Ordnung, weil er ohne Zweifel in der Rechtspflege noch eine bedeutende Rolle spielen wird. Man sieht schon jetzt mit Aengstlichkeit den socialen Gefahren entgegen, womit er uns bedroht; der neuen Form von Vergehen und Verbrechen, die den Juristen vor eine neue Aufgabe mit beträchtlichen Schwierigkeiten stellen wird. Dieß ist schon mehrfach sogar ausführlicher dargestellt worden, als es in der vorliegenden Schrift geschieht, und habe ich mich nur darauf beschränkt, ein paar Punkte zu betonen, die — soweit ich orientirt bin — bisher übersehen wurden.

Weiterhin aber bemühe ich mich — nicht ohne das Bewußtsein, damit Manchem unbequem zu fallen — die Juristen für den Gedanken zu gewinnen,

daß das Studium des Hypnotismus nur ein Theil ihrer Aufgabe ist, und daß sie allen Grund haben, der transcendentalen Psychologie im Allgemeinen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie werden dann allerdings vor eine ungleich größere, neue Aufgabe sich gestellt sehen, werden aber durch dieses erweiterte Studium auch befähigt werden, nicht nur den vom Hypnotismus hervorgerufenen Schwierigkeiten zu begegnen, sondern auch für ihre normale Amtsthätigkeit aus der transcendentalen Psychologie sich mit ungeahnten Hilfsmitteln zu bereichern.

München, im April 1889.

Carl du Prel.



I.

Hypnotismus und Strafrecht.

Der Hypnotismus hat noch kaum Zeit gehabt, die große Revolution einzuleiten, welche innerhalb der Medicin anzurichten er berufen ist, und schon zieht er noch weitere Kreise. Nach den Aerzten sind es nun die Juristen, welche genöthigt sind, mit ihm zu rechnen. Es hat da und dort geradezu Bestürzung hervorgerufen, als Professor Liégeois in Nancy zuerst die Gefahren signalisirte, von welchen die Gesellschaft durch die Möglichkeit bedroht sei, den Hypnotismus zu verbrecherischen Zwecken zu mißbrauchen. Es geschah dieß zuerst 1884 in einer Abhandlung „La suggestion hypnotique dans ses rapports avec le droit civil et le droit criminal". Diese Abhandlung wurde vor der Académie des sciences morales et politiques am 5. und 19. April vorgelesen, am 26. April, 3. und 10. Mai diskutirt. Sie erschien sodann 1885 im Buchhandel, liegt aber nun zu einem umfangreichen Buche von 758 Seiten erweitert vor: „De la suggestion et du somnambulisme dans leurs rapports avec le jurisprudence et la médecine légale." (Paris, Octave Doin. 1889.)

Die Sache ist nicht gänzlich neu, aber sie hat erst durch Liégeois ihren präcisen Ausdruck gefunden, und konnte ihn erst durch ihn finden, weil er als juristischer Fachmann zugleich umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Gebiete des Hypnotismus besitzt. Im Uebrigen gilt von der juristischen Seite des Hypnotismus das Gleiche, was von der medicinischen: die Entdeckung gehört nicht unseren Tagen an. Die wichtigsten medicinischen Phänomen des Hypnotismus wurden nicht erst durch Braid beobachtet, sondern schon durch Mesmer und seine Schüler, denen aber auch schon die Grenzberührung zwischen Somnambulismus und Juristerei bekannt war. Nach der medicinischen, wie juristischen Seite gebührt also dem Magnetismus die Priorität der Entdeckungen vor dem Hypnotismus. Die magnetische Literatur, die meistens ungelesen in den Bibliotheken ruht, ist eine Fundgrube, deren Schätze, für Aerzte, wie Juristen werthvoll, noch lange nicht gehoben sind.

In der neueren Literatur über den Hypnotismus lernt der Jurist nur die eine der ihn angehenden Seiten der Sache kennen, nämlich die Möglichkeit, den Hypnotismus zu einer neuen Form von Verbrechen zu mißbrauchen. Neben dieser nachtheiligen Seite hat aber die Medaille noch eine vortheilhafte Rückseite, die schon den früheren Magnetiseuren zwischen Mesmer und Braid bekannt war, und auf welche die Aufmerksamkeit zu lenken Hauptzweck der vorliegenden Schrift ist. Der mit Kenntnissen über

Hypnotismus und Somnambulismus ausgerüstete Jurist wird nicht nur die Fäden hypnotischer Verbrechen entwirren können, sondern wird auch erkennen, daß auch die Rechtspflege selbst den Hypnotismus anwenden kann, um Verbrechen vorzubeugen, daß aber der Somnambulismus in verschiedener Hinsicht sich verwerthen läßt, nicht bloß, um im Falle von Verbrechen den Vorgang zu erkennen und den Verbrecher zu finden, sondern in Fällen aller Art Thatsachen und Verhältnisse aufzudecken, an deren Erforschung dem Rechtsgelehrten gelegen sein kann. Das Gegengift liegt also auch hier unmittelbar neben dem Gifte.

Daß ein raffinirter, mit hypnotischen Kenntnissen ausgerüsteter Verbrecher nicht nur seine eigenen Thaten sich erleichtern, sondern auch einen Unschuldigen als ausführendes Werkzeug vorschieben, ja sogar der Entdeckung seiner intellektuellen Urheberschaft einen intellektuellen Riegel vorschieben kann, das hat Liégeois so klar und einleuchtend geschildert, daß er schon manchmal den Vorwurf zu hören bekam: Sie machen die Verfolgung des Verbrechers zu einer Sache der Unmöglichkeit! Er hat aber vollkommen Recht, zu antworten: Unmöglich, nein; schwer, ja; aber was kann ich dafür?[1]) Der Mann der Wissenschaft hat nur die Thatsachen aufzuzeigen, und wenn sich damit Gefahren verbunden zeigen, so ist es erst

---

[1]) Liégeois. 649.

recht seine Pflicht, diese zu signalisiren. Das Vertuschungssystem würde seinen Zweck gänzlich verfehlen. Der Mißbrauch des Hypnotismus würde einem unvorbereiteten Publikum gegenüber nur um so leichter sein. Speciell aber der unvorbereitete Jurist würde zu schweren Irrthümern als Jurist gebracht, ja sogar zum Justizmörder werden können, und andererseits der Vortheile verlustig gehen, die er als Untersuchungsrichter aus der transcendentalen Psychologie ziehen könnte. Die mittelalterlichen Prozesse gegen Hexen und Zauberer gewinnen im Lichte des Hypnotismus und Somnambulismus ein ganz anderes Aussehen, als sie für einen Juristen haben mögen, dem das Gebiet der abnormen Seelenkräfte und Seelenzustände unbekannt ist.

Durch das hypnotische Verfahren wird erzeugt: 1. ein künstlicher Schlaf; 2. die Suggestionsfähigkeit. Vermöge des ersteren ist der Körper, vermöge der letzteren ist der Geist widerstandslos. In beiderlei Hinsicht ist die Möglichkeit eines Mißbrauchs gegeben.

Schon der gewöhnliche Schläfer ist als widerstandslos und bewußtlos den verschiedensten Schädigungen an seinem Körper, wie an seinem Eigenthum von Seite eines anwesenden Verbrechers ausgesetzt. Immerhin muß dabei mit der Möglichkeit des Erwachens gerechnet werden. Diese Möglichkeit kann beim künstlichen Schlafe beseitigt werden: Schlafdauer und Schlaftiefe liegen in den Händen des Hypnotiseurs. Körperlich ist also der Schläfer allen

Angriffen ausgesetzt, geistig ist er als Zeuge aller jener Handlungen beseitigt, die in seiner Nähe vorgenommen werden mögen. Immerhin ist in beiderlei Hinsicht diejenige Möglichkeit des Mißbrauches, der schon ein gewöhnlicher Schläfer ausgesetzt ist, hier nur gesteigert gegeben. Der Hypnotismus schafft in dieser Hinsicht keine neuen Verhältnisse, keine neuen strafrechtlichen Probleme, daher es auch unnöthig erscheint, diese Seite der Sache weiter auszuführen.

Durchaus neuer Art dagegen sind diejenigen Vergehen und Verbrechen, zu welchen die Suggestionsfähigkeit des hypnotischen Schläfers Anlaß geben kann. Der Hypnotiseur kann dem passiven Schläfer organische Empfindungen suggeriren, die sich sodann auch einstellen werden; er kann ihm Hallucinationen und Illusionen mit dem Schein der Wirklichkeit erzeugen: vermöge solcher Empfindungen und Vorstellungen können aber auch Handlungen reflektorisch ausgelöst werden, d. h. der Schläfer kann activ gemacht werden, und zwar im Sinne jeder beliebigen Suggestion, da seine Selbstbestimmung aufgehoben ist. Endlich ist der Schläfer der Herrschaft der ihm eingepflanzten Ideen nicht nur für die Dauer des Schlafes unterthan, sondern der Hypnotiseur kann durch den sogenannten posthypnotischen Befehl das Abhängigkeitsverhältniß noch über die Zeit des Erwachens verlängern, oder er kann den Eintritt der Ideen in's Bewußtsein auf eine bestimmte Stunde nach dem Erwachen einstellen; in der Zwischenzeit bleibt sie

latent. Insoferne nun, als solche Ideen als unwiderstehlicher Antrieb zu Handlungen wirken, kann der Hypnotiseur eine beliebige posthypnotische Handlung ausführen lassen, und wenn diese Handlung verbrecherischer Natur wäre, bliebe der intellectuelle Urheber der That verborgen, und sein leicht nachweisbares Alibi würde ihn gegen jeden eventuellen Verdacht schützen.

Die Suggestion setzt keineswegs den hypnotischen Schlaf voraus. Der Beweis dafür liegt darin, daß — wenigstens nach dem Verfahren, welches die Professoren in Nancy im Gegensatze zu Braid eingeführt haben — der Schlaf selbst durch Suggestion erzeugt werden kann. Und wie der wache Mensch für die Suggestion des Schlafes empfänglich ist, so auch für andere Suggestionen. Wohl aber steigert der hypnotische Schlaf die Suggestionsfähigkeit in einem sehr hohen Grade. Die innerliche Spontanität des Schläfers ist unterdrückt und er empfängt passiv, fast widerstandslos, alle Einflüsterungen. Er ist vom Hypnotiseur beherrscht in Bezug auf Empfindungen und Vorstellungen, und setzt dem fremden Willen keinen eigenen entgegen; der fremde Wille wird sein eigener. Es ist ohne Weiteres einleuchtend, daß daraus die schwersten Mißbräuche entstehen können.

Man kann einem Hypnotisirten ein Glas Wasser reichen und ihn damit betrunken machen, durch die einfache Versicherung, es sei ein berauschendes Getränke. Man kann ihn sogar posthypnotisch zu

einem gewohnheitsmäßigen Trinker machen, indem man ihm den unwiderstehlichen Impuls einflößt, jede Gelegenheit, sich zu betrinken, zu benützen. Ich kann einen Hypnotisirten Wasser trinken lassen, und ihn hinterher versichern, es sei Gift; es werden sich sodann die Symptome der Vergiftung, wie ich sie beschreibe, einstellen, und es ist immerhin die Frage, ob ich nicht einen Menschen dadurch wirklich tödten könnte. Ich kann beim Hypnotisirten Congestivzustände gegen Kopf und Herz eintreten lassen, und es frägt sich erst, ob ich das nicht bis zum Schlaganfall steigern kann. Ich kann seinen Puls mehr und mehr sich verlangsamen lassen, und es frägt sich erst, ob ich ihn nicht dadurch eben so sicher tödten kann, wie durch Digitalis. Experimente dieser Art sind schon sehr zahlreich vorgenommen worden, nur daß man es begreiflicher Weise nicht bis zur körperlichen Schädigung der Versuchsperson kommen ließ.

Ein posthypnotischer Befehl kann auch den Wiedereintritt des Schlafes zu beliebiger Stunde zum Gegenstande haben. Bei den Versuchen der „Psychologischen Gesellschaft" in München wurde häufig der Versuchsperson — Fräulein Lina — der Befehl ertheilt, nach dem Erwachen wieder einzuschlafen, sobald ihr ein bestimmtes Wort zugerufen oder sobald sie das aufgeschriebene Wort sehen würde. Der Erfolg trat meistens schon nach wenigen Sekunden ein, trotzdem das Experiment oft noch durch Gedankenübertragung erschwert war, indem der Hypnotiseur die betreffende

Visitenkarte oder Photographie nur stillschweigend fixirte, bei deren Anblick der Schlaf eintreten sollte, und der auch eintrat, wenn Lina nach dem Erwachen innerhalb einer größeren Anzahl von Bildern dasjenige in die Hand nahm, welches hypnogen wirken sollte. Bei solchem posthypnotischen Schlafeintritt ist die Anwesenheit des Hypnotiseurs nicht erforderlich.

Der Hypnotiseur beherrscht das Vorstellungsvermögen der eingeschläferten Versuchsperson. Er kann ihr jede beliebige Hallucination erwecken, und wenn eine solche von schreckhafter Natur ist, könnten daraus, da der vollständige Schein der Wirklichkeit damit verknüpft ist, alle jene Folgen entstehen, die bei intensivem Schrecken möglich sind: nervöse Störungen, Schlaganfall, Irrsinn 2c. Kein Merkmal würde den Urheber eines solchen Verbrechens verrathen.

Der Hypnotiseur beherrscht auch den Willen des Eingeschläferten. Er kann ihn also veranlassen, sich selber zu schädigen, sich zu erdolchen, Gift zu nehmen, sich die Adern zu öffnen, zum Fenster hinaus zu springen 2c. Der Schein würde vollständig für freiwilligen Selbstmord sprechen, und wenn die That als eine posthypnotische anbefohlen war, würde kein Verdacht den Urheber des Verbrechens treffen.

Ein posthypnotischer Befehl kann den gleichen Inhalt haben, wie ein hypnotischer, kann sich also ebenfalls auf Empfindungen, Vorstellungen und Handlungen erstrecken. Die Ausführung läßt sich auf Tage,

Wochen, Monate verlegen, und die Frage ist eine offene, ob er durch die Länge der Zwischenzeit überhaupt abgeschwächt wird. Experimentell festgestellt ist, daß die Vornahme einer posthypnotisch anbefohlenen Handlung, der Eintritt einer posthypnotischen Hallucination nach Verlauf eines ganzen Jahres noch ebenso sicher geschieht, wie gleich nach dem Erwachen.

Ich kann also auch posthypnotisch Jemanden körperlich schädigen, zu einer bestimmten Zeit bestimmte Zustände eintreten lassen. Professor Krafft-Ebing, indem er seiner Versuchsperson einen angeblich glühend gemachten Schlüssel auf den Rücken legte, erzeugte eine posthypnotische Brandwunde in Schlüsselform[1]). Man hat selbstverständlich derartige Verletzungen nicht weit getrieben und hat sie ihrem natürlichen Rückbildungsprozeß überlassen. Es erscheint aber durchaus nicht unmöglich, daß bei vorhandener Absicht solche Verletzungen noch weiter getrieben werden könnten, daß der Rückbildungsprozeß sich aufhalten ließe, woraus schwere körperliche Schäden entstünden. Solche Nachtheile könnten auch indirekt zugefügt werden. Man könnte z. B. die Versuchsperson veranlassen, an einem beliebigen Tage nach dem Erwachen ein medicinisches Buch zur Hand zu nehmen, auf einer bestimmten Seite die pathologische

---

1) Krafft-Ebing: Eine experimentelle Studie auf dem Gebiete des Hypnotismus.

Beschreibung einer bestimmten Krankheit zu lesen und die Symptome dieser Krankheit selbst zu fühlen. Es gibt sensitive Personen, denen eine solche Lektüre sogar im Normalzustande unzuträglich ist, weil sie sich autosuggestiv in Krankheiten hineinlesen; ja man hat von angehenden Medicinern gehört, die aus diesem Grunde ihrem Berufe entsagen mußten. Dieser Nachtheil tritt bei fremder Suggestion gesteigert auf. Liégeois hypnotisirte einen gewissen Paul N. und gab ihm den Befehl, nach dem Erwachen eine medicinische Abhandlung im „Journal des Débats" zu lesen, worin Gedächtnißstörungen besprochen seien; nach beendigter Lektüre sollten die beschriebenen Störungen an ihm selber eintreten. Nach dem Erwachen nahm Paul das Blatt zur Hand und las die Abhandlung, die ihn lebhaft zu interessiren schien. Er hatte keine Erinnerung mehr von dem ihm ertheilten Befehl und wußte durchaus nicht, was eintreten würde. Der Beschreibung entsprechend, verlor er das Gedächtniß für Eigennamen. Von Liégeois aufgefordert, die Namen der anwesenden Herren zu nennen, konnte er es nicht. Die Straße seiner eigenen Wohnung wußte er nicht zu benennen, weil sie einen Eigennamen trug; Liégeois' Wohnung, rue de la Source, wußte er, von den dahin führenden Straßen dagegen nur wieder diejenigen, die keinen Eigennamen trugen[1]).

---

[1]) Liégeois. 347.

Diese intellektuelle Verwirrung kann bis zur gänzlichen Gedächtnißentleerung getrieben werden. Der Frau T. befahl Liégeois: Sie erinnern sich an nichts mehr; Sie wissen nicht, ob Sie lebend oder todt sind, ob Mann oder Frau, verheirathet oder ledig ꝛc. ꝛc. Auf alle Fragen, die sodann an sie gestellt wurden, fand sie keine andere Antwort als: ich weiß nicht.

Die verschiedenartigsten Mißbräuche einer solchen Gewalt sind denkbar. Ein Student z. B., der sich noch so gewissenhaft auf sein Examen vorbereitet hätte, könnte von einem Concurrenten hypnotisch um die Früchte seines Fleißes gebracht werden. Und wenn es schon manchmal gelungen ist, eine hinderliche Person dadurch zu beseitigen, daß man sie für irrsinnig erklärte — sogar die Tagesblätter verzeichnen dann und wann solche Fälle —, so würde bei hypnotischer Erzeugung von Symptomen des Irrsinns der Irrthum in der Diagnose noch viel leichter eintreten.

Umgekehrt kann aber das Gedächtniß eines Hypnotisirten auch mit einem bestimmten positiven Inhalt erfüllt werden, mit Einbildungen, mit fixen Ideen, oder mit retroaktiven Hallucinationen, welche zu falschen Zeugenaussagen Anlaß geben können.

Vor 1500 Jahren hat Lactantius, von den Magiern sprechend, gesagt: Sie lassen sehen, was nicht ist, und verhindern, zu sehen, was ist. Wenn wir den Zusatz hinweglassen, daß die Magier diese Werke mit Hülfe der Dämonen vollbringen, so paßt die Beschreibung vollkommen auf das, was heute jeder

Hypnotiseur erzeugen kann, und was als hypnotische oder posthypnotische Hallucination oder Illusion, positiver oder negativer Art, bezeichnet wird. Die Möglichkeit verschiedenartiger Mißbräuche ist klar. Liégeois hat mehrmals jungen Mädchen in Gegenwart ihrer Mütter oder von Verwandten die Idee suggerirt, er sei ihr Mann, und sie gingen vollständig darauf ein. Ich selbst habe einem jungen Mädchen die Suggestion ertheilen lassen, sich nach dem Erwachen für meine Frau zu halten, ein Befehl, der ihr sogar durch bloße Gedankenübertragung übermittelt wurde. Sie ging vollständig auf die Rolle ein; ja, während ich nur ihr gesellschaftliches Benehmen im Auge gehabt hatte, faßte sie den Befehl psychologisch auf, zog mich an's Fenster, machte mir eine Liebeserklärung und zeigte sich im höchsten Grade eifersüchtig gegen die schöne Dame, in deren Haus das Experiment vorgenommen wurde.

Posthypnotische Illusionen und Hallucinationen können auch schreckhafter Art sein und können dann leicht den Gesundheitszustand der Versuchsperson schädigen. Vor einigen Jahren — so las ich irgendwo — spielte in Nancy ein Prozeß wegen Erbschleicherei. Ein altersschwacher Priester sollte zu bestimmten testamentarischen Verfügungen bestimmt werden, und um diese zu erzwingen, übernahm es Jemand, sich zu maskiren und ihm als heiliger Joseph zu erscheinen, der ihm diese Verfügungen anbefahl. Ein im Hypnotismus bewanderter Verbrecher wird

über solche Anfänge der Kunst nur lächeln, er, der es vermag, nicht nur einer altersschwachen, sondern jeder gesunden Person ein beliebiges Phantom vor Augen zu zaubern und jede beliebige Aufforderung von dem Phantom ausgehen zu lassen.

Vor einem Hypnotisirten kann man eine beliebige imaginäre Scene sich abspielen lassen, indem man sie in ihren Veränderungen successive beschreibt. Wenn man einer solchen Hallucination den Befehl hinzufügt, sich posthypnotisch ihrer zu erinnern — denn das erinnerungslose Erwachen ist die Regel — so wird die Erinnerungstäuschung in's Wachen übergehen, und wir haben alsdann die retroaktive Hallucination. Eine solche Person würde, wenn sie von einem Untersuchungsrichter vernommen würde, in vollkommen gutem Glauben ein falsches Zeugniß ablegen. Derartige Versuche sind schon häufig mit vollkommenem Erfolg ausgeführt worden.

Dem Franz S..., einem jungen Menschen von 22 Jahren, erweckte Professor Bernheim eine retroaktive Hallucination, ohne ihn einzuschläfern oder ihn früher eingeschläfert zu haben: Auf einen anwesenden Arzt hinweisend sprach er: „Sie sehen diesen Herrn. Gestern haben Sie ihn auf der Straße gesehen, wie er mit einigen Leuten sprach. Als Sie vorbeigingen, versetzte er Ihnen Stockschläge und beraubte Sie Ihres Geldes. Erzählen Sie mir den Vorgang genauer." S... erzählte nun unter Hinzu-

fügung des Ortes und der Zeit den Vorgang, wie er ihn erlebt zu haben glaubte. Er verblieb bei seiner Behauptung, wiewohl man ihm nun den bezeichneten Arzt als Chefredakteur jener Zeitschrift vorstellte, die in der Druckerei, worin S... selbst beschäftigt war, gesetzt wurde. Vergeblich erinnerte ihn Bernheim daran, er habe die Fähigkeit, die Leute zu magnetisiren und ihnen Suggestionen zu geben S... blieb bei seiner Behauptung und erbot sich, vor dem Polizeikommissär die Sache zu beschwören. Bernheim wandte sich nun an einen danebenstehenden 14jährigen Knaben von großer Empfänglichkeit mit den Worten: „Du hast diese Erzählung schon heute Morgen aus dem Munde des S... vernommen.“ Dieser ging sofort auf die Suggestion ein und erbot sich, zu beschwören, von S... selbst die Erzählung vernommen zu haben. Ein anderer Knabe, der die Suggestion erhielt, bestätigte gleichfalls den Vorgang. S... selbst aber, als er Tags darauf aus dem Spital entlassen wurde, wurde von Professor Bernheim abermals befragt und verblieb bei seiner gestrigen Behauptung. Einem Mädchen im Spitale sagte Bernheim, auf die Bettnachbarin deutend, in's Gesicht: „Was hatten Sie doch gestern für einen Streit mit Ihrer Nachbarin, daß sie Ihnen ihre Krücken an den Kopf warf?“ Im ersten Augenblick schien das Mädchen betroffen zu sein; dann aber erzählte es den suggerirten Vorgang ganz detaillirt, über welche Lügen die Nachbarin ganz entrüstet war. Bernheim wandte

sich nun mit der Ermahnung an diese, die Wahrheit zu gestehen und sich an den Vorgang zu erinnern. Unter sofortigem Einfluß der Suggestion gestand sie nun zu, in Zorn gerathen zu sein und erzählte aus eigenen Phantasiemitteln den Vorgang. Jetzt machte Bernheim sie vergeblich darauf aufmerksam, die Geschichte sei nicht wahr, sondern eine von ihm erfundene Suggestion; sie bestand hartnäckig auf ihrer Aussage. Zu einem italienischen Maurer sagte Bernheim: „Waren Sie gestern im Hofe, als zwei Krankenwärter sich prügelten? Der eine blutete aus der Nase, dem anderen wurde der Fuß gebrochen, und er mußte wegtransportirt werden.“ Der Maurer verneinte; als ihm aber Bernheim in's Gesicht sagte, er selbst habe es ihm ja am Morgen erzählt, wirkte die Suggestion und nun fügte der Maurer selbst noch einige Details hinzu und erbot sich, vor dem Polizeikommissär seine Aussage zu wiederholen. Bei manchen Personen wirken solche Suggestionen sofort, bei anderen nach wenigen Minuten, und manche erzählen solche imaginäre Vorgänge mit einem wahren Luxus von Einzelheiten. Die Erinnerung an solche suggerirte Vorgänge ist nicht immer gleich intensiv, sie kann latent werden und wird dann erst durch ein weiteres Verhör wieder erweckt. Wer z. B. die Suggestion erhält, bestohlen worden zu sein, und es fest versichert, wird vielleicht doch dem Pseudodiebe, wenn er ihn später begegnet, die Hand reichen, und jede Anklage unterlassen, die er aber bei wiederholter Befragung

wieder vorbringt.[1] Aber auch solcher Gedächtniß-schwäche und Inconsequenz kann der Hypnotiseur leicht suggestiv vorbeugen.

Da man nun in die retroaktiven Hallucinationen, die man einem Hypnotisirten erzeugt, wirklich existirende Personen eben so leicht verflechten kann, als imaginäre, so können durch falsche und doch mit vollstem Bewußtsein der Wahrheit abgegebene Zeugenaussagen Unschuldige belastet werden, und ein in diesen Dingen unbewandertes Richtercollegium könnte schwere juridische Mißgriffe begehen.

.Eine merkwürdige posthypnotische Illusion berichten Binet und Féré. Man zeigte einem Mädchen eine photographische Platte, auf der eine Pyrenäenlandschaft dargestellt war, mit der Suggestion, es sei ihre eigene Photographie, und zwar nackt. In ihrem Aerger zerbrach sie die Platte. Man hatte aber vorher zwei Abzüge anfertigen lassen, und so oft sie einen davon sah, zitterte sie vor Aerger. Noch nach zwei Jahren bestand diese Sinnestäuschung.[2] Ich selbst habe durch posthypnotische Illusion, noch dazu mit bloßer Gedankenübertragung, das Bild einer Dame aus dem 17. Jahrhundert in das Bild meines Knaben verwandelt, und die Versuchsperson unterlag so vollständig der Täuschung, daß sie nach allen seinen Einzelheiten das Gesicht des Kindes beschrieb.

---

[1]) Bernheim: De la suggestion. 239—250.

[2]) Binet et Féré: Le magnétisme animal. 178.

Unter diesen Umständen halte ich es sehr wohl für möglich, daß man etwa einer Urkunde durch posthypnotische Illusion einen verwandelten Inhalt gibt, daß man durch positive Hallucination einen imaginären Absatz hineinträgt, oder durch negative Hallucination einen wirklichen Absatz daraus streicht, und auf diese Weise eine Unterschrift erreicht, die der wirklichen Urkunde verweigert würde.

Wie der Hypnotiseur die Sinne zu beeinflussen und zu täuschen vermag, so auch das Gefühlsleben. Man kann einem Hypnotisirten Haß oder Liebe gegen die Personen seiner Umgebung einflößen, und solche Gefühle können ihrerseits zu Handlungen Anlaß geben, die juridisch betrachtet als moralischer Zwang sich darstellen würden. Beispielsweise könnte z. B. ein Erbschleicher den für eine günstige testamentarische Verfügung nöthigen Zuneigungsgrad oder auch Haß gegen einen Concurrenten, einflößen; Freundschaften und Liebe könnten erzeugt, oder unterdrückt werden, wodurch indirekt auch die Handlungsweise der beeinflußten Personen bestimmt werden könnte.

Endlich ist es aber dem Hypnotiseur auch gegeben, direkt den Willen der Versuchsperson zu beeinflussen, und so hypnotisch oder posthypnotisch die Handlungen vornehmen zu lassen, die ihm belieben, und dieß insbesondere ist es, was als sociale Gefahr bezeichnet wurde, als Professor Liégeois vom Standpunkt der Rechtspflege die Aufmerksamkeit darauf lenkte. In der That ist es eine ganz neue Art von

Vergehen und Verbrechen, mit deren Möglichkeit wir uns vertraut machen müssen. Bisher war der Verbrecher darauf angewiesen, die beabsichtigte That entweder selbst auszuführen, oder er mußte als Werkzeug einen Gesinnungsgenossen gewinnen, was häufig Schwierigkeiten hat und die Gefahr der Entdeckung vergrößert. Ist dagegen die verbrecherische Suggestion möglich, so bleibt der Hypnotiseur lediglich intellektueller Urheber des Verbrechens, zur Ausführung kann er jede suggestionsfähige Person, ohne Rücksicht auf deren moralische Gesinnung, wählen. Es steht sogar in seiner Macht, das von ihm gebrauchte Werkzeug des Bewußtseins zu berauben, daß es unter dem Einflusse eines fremden Willens solche posthypnotische Handlungen vollziehe; ja es ist sogar die Regel, daß dieser Bewußtseinsmangel von selbst eintritt, indem man aus dem Hypnotismus und Somnambulismus erinnerungslos erwacht. Das ausführende Werkzeug wird also den intellektuellen Urheber des Verbrechens selbst nicht kennen, es wird mit dem täuschenden Bewußtsein der Freiheit handeln, und wenn ihm keine Motive der Handlung eingegeben wurden, wird es solche erfinden.

Die Gerichtsakten der Zukunft werden ohne Zweifel manchen Fall dieser Art bieten. Die Romanschriftsteller haben sich der Sache bereits bemächtigt; aber weder Jules Claretie in seinem Roman „Jean Mornas“, noch Belot in seiner „Alphonsine“, und am allerwenigsten Gregor Samarow in der Erzähl-

ung „Unter fremdem Willen" haben auch nur annähernd die interessanten Complikationen erschöpft, die sich für einen hypnotischen Roman ausdenken lassen. Alle drei würden sich zu Untersuchungsrichtern in einem solchen Gerichtsfalle wenig eignen; es fehlt ihnen an Kenntnissen, sie unterschätzen die Gefahren des Hypnotismus, unterschätzen aber auch die Hilfsmittel der Wissenschaft, um selbst solche Verbrechen zu entdecken, die mit allem Raffinement eines wohlbewanderten Verbrechers ausgeführt worden wären.

Verbrechen und Justiz werden sich also ohne Zweifel in ihren Leistungen gegenseitig hinaufsteigern; aber eine Justiz, welche eingehende Kenntnisse aller ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel besitzt, wird schließlich immer den Sieg davon tragen.

Welche Maßregeln können nun angewendet werden 1. zur Verhütung hypnotischer Verbrechen, 2. zur Entdeckung begangener Verbrechen?

Zunächst ist eine Aufklärung des Publikums darüber nothwendig, daß Jeder, der sich der hypnotischen Behandlung unterwirft, Gefahr läuft, mißbraucht zu werden; er kann hypnotisch, wie posthypnotisch, zu allen Handlungen gezwungen werden, die dem Hypnotiseur belieben. Personen, die schon häufig hypnotisirt wurden, sind sogar im Wachen für Suggestionen empfänglich, die sowohl körperliche Zustände betreffen können, z. B. Contrakturen, Anästhesien 2c., als auch Illusionen und Hallucinationen, oder auch Handlungen. Es ließe sich darüber streiten,

ob ein solcher Zustand Wachen genannt werden kann, er hat aber vollkommen den äußeren Schein desselben. Schon die Magnetiseure vor Braid kannten jene Art des Somnambulismus, der vollkommen dem Wachen gleicht; die Versuchsperson hat die Augen offen, geht ihren gewohnten Thätigkeiten nach, steht in Rapport mit der Außenwelt, ist sich dessen bewußt, was sie thut, erinnert sich der Vergangenheit, und nur der Eingeweihte wird ahnen, daß sie somnambul ist. Der gleiche Zustand kann hypnotisch erzeugt werden, und wenn die Person dabei einer Suggestion gemäß handelt, so fehlt ihr nur in diesem einen Punkte das Bewußtsein; sie erkennt nicht, daß sie unter moralischem Zwang handelt. Bernheim [1]) und Beaunis [2]) haben in jüngster Zeit diesen Zustand ausführlich geschildert.

Liégeois und Andere haben verschiedene Handlungen von juridischer und strafrechtlicher Bedeutung posthypnotisch begehen lassen: Zahlungsversprechen, Ausstellung von Schuldscheinen und Bürgschaften, falsche Zeugenaussagen, Tödtung, Giftmorde 2c. Welcher Art die Suggestion auch gewesen sein mag, der Beeinflußte wird Alles daran setzen, sie auszuführen, auch wenn es eine Lappalie betreffen sollte. Gilles de la Tourette erzählt: Einem Mädchen von 18 Jahren war von einem Unbefugten der post-

---

1) Bernheim: de la suggestion. c. 5.

2) Beaunis: le somnambulisme provoqué. 158 2c.

hypnotische Befehl ertheilt worden, um 4 Uhr Nachmittags zum Anstaltsgeistlichen zu gehen und ihm einen Kuß zu geben. Um 4 Uhr erhob sie sich aus dem Bette, und über ihre Absichten befragt, erklärte sie, zum Abbé gehen zu wollen, um ihn zu küssen. Man verhinderte sie, den Saal zu verlassen. Sie machte verzweifelte Anstrengungen, loszukommen, so daß man genöthigt war, ihr Fesseln anzulegen. Mehrere Stunden lang hatte sie unerhörte Krampfanfälle und stieß durchdringende Schreie aus. Es gelang dem herbeigerufenen Arzte nicht, ihr Gegensuggestionen zu geben; erst der Urheber der Suggestion konnte dieselbe auch aufheben.[1])

T. erhielt von Professor Bernheim die Suggestion, einen silbernen Löffel, der in die Nähe gelegt worden war, zu stehlen. Erwacht sah er den Löffel liegen, schwankte einen Augenblick und schob ihn in die Tasche. In einem anderen Falle erzeugte Bernheim dem Herrn Cl. die Hallucination einer an der Thüre stehenden imaginären Person, die ihn beleidigt habe. Er gab ihr einen Pseudodolch in die Hand, mit der Aufforderung, die Person zu tödten. Cl. stürzte vor, stieß die Waffe in die Thüre und blieb dann an allen Gliedern zitternd stehen. Als man sagte, die Polizei sei im Anzug, erschrack er, gestand aber dann, vor den Pseudountersuchungsrichter geführt, ein, den

---

[1]) Gilles de la Tourette: l'Hypnotisme et les états analogues. 127.

Mann getödtet zu haben, weil er von ihm beleidigt worden. Befragt, ob er vielleicht von Professor Bernheim die Suggestion erhalten habe, bejahte er; aber auf die energische Suggestion hin, daß ihm nichts befohlen worden sei, und er ganz aus freiem Antrieb gehandelt habe, deponirte er in diesem Sinne vor dem ihm als Oberstaatsanwalt bezeichneten Chefarzt der Anstalt, und leugnete, daß Bernheim irgend welche Schuld trage, trotzdem er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sein Leben von seiner Aussage abhänge. Erweckt hatte er Alles vergessen.[1]) Professor Liégeois suggerirte dem Fräulein P., auf ihre Mutter einen Pistolenschuß abzufeuern. Sie wußte nicht, daß die Pistole nicht geladen war, und führte die That, scheinbar vollkommen wach, aus. Auf die Vorwürfe der Mutter, sie habe sie tödten wollen, entgegnete sie ganz ruhig: Ich habe dich nicht getödtet, da du sprichst. Herrn T. gab Liégeois ein weißes Pulver, angeblich Arsenik, und den Befehl, zu seiner Tante zu gehen, es ihr in's Getränke zu schütten, sorgfältig zergehen zu lassen und ihr den Trank zu reichen. Abends erhielt Liégeois von der Tante die Mittheilung, das Experiment sei vollständig gelungen. Einer Frau G. suggerirte Liégeois innerhalb 1/4 Minute die Idee, Herrn M. zu tödten. Vollkommen gehorsam trat sie auf diesen zu und feuerte den Revolver ab. Vor dem Polizeikommissär

1) Bernheim 53. 81.

gestand sie das Verbrechen, leugnete entschieden, unter dem Einfluß einer Suggestion gehandelt zu haben, und zeigte sich bereit, ihr Leben zu lassen, gleich ihrem Opfer, das sie im Blute vor sich liegen sah.[1])

Es ist in solchen Fällen nicht nöthig, den Hypnotisirten eine wirkliche Waffe in die Hand zu drücken. Jeder gereichte Gegenstand verwandelt sich ihnen in die benannte Waffe, und alle mit der suggerirten Handlung associativ verbundenen Vorstellungen treten von selbst ein: sie hören den Schuß krachen, sehen ihr Opfer wanken und fallen ꝛc.

In ähnlicher unschädlicher Weise ließ Dr. Bottey verschiedene Arten des Selbstmordes in verschiedenen Terminen posthypnotisch ausführen. „Einige Personen haben auf meinen im hypnotischen Zustand ertheilten Befehl Revolverschüsse auf sich abgefeuert, entweder sogleich nach dem Erwachen, oder einige Stunden später. Andere haben sich vergiftet. S. L. hat zwei Stunden nach der Suggestion eine schwärzliche Flüssigkeit, die ich mit rother Etikette und der Bezeichnung Gift hatte versehen lassen, getrunken; bevor sie den vermeintlichen Selbstmord ausführte, schrieb sie einen Brief, worin sie die Absicht, sich zu tödten, kundgab, und daß Niemand deßwegen angeklagt werden sollte. Merkwürdiger Weise wurde sie, nachdem sie das Gift, das lediglich gefärbtes Wasser war, hinuntergeschluckt hatte, von so heftiger Kolik befallen, daß

---

[1]) Liégeois. 134—136.

ich alle Mühe hatte, ihr das auszureden." Es drängt sich dabei immerhin die Frage auf, welche Folgen eingetreten wären, wenn Bottey die Täuschung energisch unterstützt hätte. Einst gab er derselben Person die Suggestion, nach dem Erwachen auf eine imaginäre Person, welche sie sehen würde, einen Schuß abzufeuern. Es geschah pünktlich. Man fingirte ein Verhör. Bei der Frage, ob sie vielleicht von Dr. Bottey eine Suggestion erhalten habe, erklärte sie, davon nichts zu wissen; sie sei bei Ausführung der That wie toll gewesen, und keine Macht der Welt hätte sie von der Ausführung abhalten können.[1])

Focanchon suggerirte einer durchaus ehrlichen Näherin, bei einer ihrer Kundschaften Coupons aus dem Kasten zu stehlen. Zuerst war sie entrüstet, dann weinte sie, endlich beruhigte sie sich und führte die That aus. Einem anderen, schüchternen Mädchen von 19 Jahren suggerirte er das Bedürfniß nach Alkohol. Sie nahm so viel zu sich, daß sie total betrunken wurde. Am andern Tage sah sie ihr Unrecht ein, gestand aber, trotz der unvermeidlichen Folgen, Vergnügen daran zu empfinden. Man beeilte sich, ihr die Suggestion zu vertreiben. Einem Manne von 28 Jahren, M. C..., suggerirte man Eifersucht gegen einen Kameraden, und den Entschluß, diesem Schwefelsäure in's Gesicht zu schütten. Nach

---

1) Bottey: le magnétisme animal. 144.

dem Erwachen bat er den Hypnotiseur, ihm Schwefelsäure zu verschaffen; scheinbar allmählig nachgebend, gab dieser ihm eine unschädliche, gefärbte Flüssigkeit. Als dann der Kamerad hereintrat, reichte ihm C. die Hand, schüttete ihm aber mit der andern die Flüssigkeit in's Gesicht mit den Worten: dieß ist es, was du verdienst! Wenige Minuten später waren bei ihm Eifersucht und die ganze Erinnerung an das Pseudodrama verschwunden.

Den bereits erwähnten M. Th., dem die Suggestion ertheilt worden war, seine Tante zu vergiften, forderte Liégeois einst auf, ihm seine Uhr zu geben. Dann, ihn scharf fixirend, behauptete Liégeois, zwei Uhren von ganz gleicher Beschaffenheit in den Händen zu halten. Th. sah in der That zwei Uhren, und, aufgefordert, die seinige zurückzunehmen, nahm er die imaginäre, wie wenn das Bild dieser sogar lebhafter wäre, als das der wirklichen, und steckte sie in die Tasche. Dieß Alles geschah ohne Einschläferung, ohne daß Th. in irgend einer Weise einen besonderen Zustand verrieth und ohne daß er aufhörte, mit den Anwesenden in Verbindung zu bleiben.[1])

Auch die hypnotische Verwandlung der Persönlichkeit ist hier zu erwähnen. Wenn Liégeois eine Frau nach einander in einen General, einen Priester, einen Mönch, in eine Primadonna verwandelte[2]);

[1]) Liégeois. 243—247. 419.

[2]) Liégeois. 419.

wenn Richet den Verlust und die Umwandlung des Bewußtseins noch weiter trieb, indem er eine Frau in eine Bäuerin, Schauspielerin, Klosterfrau, Greisin, junges Mädchen, in einen Priester, General, Matrosen, ja eine andere Versuchsperson, in einen Hund, Affen und Papagei verwandelte[1]; wenn ferner solche suggestiv ertheilte Rollen mit dramatischer Lebendigkeit durchgeführt werden, die weit über das Talent der wachen Person geht, so müßte für jeden Uneingeweihten der Schein completen Irrsinns erzeugt werden, der leicht auch von juridischen Folgen begleitet sein könnte. Nebenbei gesagt scheinen auch manche Fälle sogenannter Besessenheit sich aus solchen Suggestionen oder Autosuggestionen zu erklären.

Es ist richtig, daß manche Hypnotisirte nicht zu vollständigen Automaten werden, sondern der sugerirten Handlung moralischen Widerstand entgegenstellen und sich weigern, sie auszuführen. Daß dieser Widerstand durch Nachdruck überwunden werden kann, ist die Regel. Ein raffinirter Hypnotiseur braucht es aber darauf gar nicht ankommen zu lassen; ich halte es jedoch nicht für angezeigt, das geeignete Verfahren dafür anzugeben.

Auch darin unterscheidet sich der Hypnotisirte vom Automaten, daß man bei Ersterem nur nöthig hat, ihm gleichsam das bloße Stichwort seiner Rolle zu geben; der Befehl braucht sich nur auf den Zweck

---

1) Richet: l'homme et l'intelligence. 237—250.

zu erstrecken, die Ausführungsmittel wird der Hypnotisirte selber finden, und zwar wird er dabei mit der größten Schlauheit verfahren. Einer hysterischen Frau W. wurde die Suggestion ertheilt, Herrn W. zu vergiften. Man zeigte ihr ein Glas, goß imaginäres Wasser hinein und that scheinbar Gift dazu. Bei der Ausführung ging sie mit der größten Unbefangenheit auf G. mit der Frage zu, ob er nicht Durst habe, da es so schrecklich heiß sei. Wiewohl dieser verneinte, bot sie ihm doch das Glas an. Er willigte unter der Bedingung ein, daß sie ihm einen Kuß gebe, den sie nach einigem Widerstreben auch nicht verweigerte. Sie bot ihm dann abermals den Trank an, in welchem nichts Schädliches sei; sie wolle selbst einen Schluck machen, um es ihm zu beweisen. Sie fingirte, davon zu nippen, hütete sich aber, einen Tropfen zu bekommen. Während nun G. das Glas langsam austrank, stand sie, mehr und mehr erbleichend, vor ihm, und da er, seine Rolle spielend, die Augen schloß und todt zu Boden stürzte, murmelte sie: Nun ist er fertig. Ein angeblicher Untersuchungsrichter wurde hereingeführt, der sich mit der Frage an sie wandte, ob sie gegen Jemanden Verdacht habe, und ob vielleicht Gift im Glase gewesen. Sie verneinte, berief sich darauf, selbst davon getrunken zu haben und sich doch wohl zu befinden.[1]) In solcher Weise werden die Einzelheiten der Ausführung immer von der Ver-

---

[1]) Lilienthal: Hypnotismus und Strafrecht. 37—39.

suchsperson je nach ihrer individuellen Eigenart besorgt werden.

Professor Liégeois hat Personen, mit denen er in hypnotischem Rapport stand, nicht nur mündlich Suggestionen ertheilt, sondern auch brieflich, ja solche durch Telephon — einmal auf 1500 Meter Entfernung — und hat auf diese Weise die gleichen Erscheinungen hervorgerufen, die sich durch mündliche Suggestion erzeugen lassen: Hypnotischen Schlaf, Paralysen, Contracturen, Trunkenheit, positive und negative Hallucinationen, Diebstahl, Tödtung, kurz physiologische und psychologische Zustände und Willensakte.[1])

Diese kurze Auslese aus vorhandenen Berichten mag genügen, den Juristen zu überzeugen, daß aus dem Mißbrauch des Hypnotismus unbestreitbar sociale Gefahren entstehen können. Sie sind um so mehr vorhanden, als es durchaus nicht immer nöthig ist, die Versuchsperson einer complicirten Behandlung zu unterwerfen. Es ist nicht nothwendig, sie jedesmal mit ihrer vollkommenen Einwilligung in einen bequemen Lehnstuhl sich setzen zu lassen und dann einzuschläfern. Liégeois hat verschiedenen Personen innerhalb weniger Sekunden verbrecherische Suggestionen eingegeben, die ausgeführt wurden. Er sagt, daß man bei guten Somnambulen jede Gelegenheit benützen kann, im Salon, im Theater, bei Tische, im

[1]) Liégeois. 730—736.

Eisenbahnwagen ꝛc.[1]) Bei der Ausführung verbrecherischer Suggestionen benimmt sich der Beeinflußte mit einer Ruhe und Sicherheit, die der von bewußten Motiven geleitete Verbrecher nie besitzt.

Ein Untersuchungsrichter nun, der von diesen Dingen nichts wüßte, wäre den schwersten Irrthümern ausgesetzt. Liégeois führt aus neuerer Zeit drei Gerichtsverhandlungen an, in welchen Unschuldige verurtheilt wurden, weil die Richter vom Hypnotismus keine Ahnung hatten. Auch historisch gewordene Beispiele ließen sich dafür anführen, so der mit Justizmord endigende Prozeß des Urbain Grandier und der besessenen Klosterfrauen von Loudon, der famose Prozeß des Gaufridy und verschiedene Hexenprozesse.

Trotz alldem, und obgleich ich durchaus nicht zur Unterschätzung der vorhandenen Gefahr beitragen möchte, muß ich doch bemerken, daß alle Schriftsteller, die sich mit der Sache beschäftigt haben, viel zu wenig die Kehrseite der Medaille betont haben, ja meistens sie ganz übersehen haben. Hypnotische Verbrechen, selbst wenn sie mit dem größten Raffinement und mit wahrhaft schimpflicher Sachkenntniß in Scene gesetzt wurden, bleiben doch immer solchen Gegenmaßregeln ausgesetzt, wodurch sie mindestens nachträglich zur Entdeckung gebracht und zur Verantwortung gezogen werden können. Freilich sind dazu Juristen nöthig, deren Kenntniß nicht auf den Hypno-

---

[1]) Liégeois. 127. 418.

tismus allein beschränkt wäre, sondern die ganze transcendentale Psychologie umfassen würde.

Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß Hypnotisirte erinnerungslos erwachen, und daß den Ausnahmen von dieser Regel leicht durch hypnotisch anbefohlene Erinnerungslosigkeit vorgebeugt werden kann. Die Versuchsperson wird also den Hypnotiseur nicht verrathen, ja sie wird selbst nicht wissen, unter fremdem Einfluß gehandelt zu haben, sondern wird sich selber anklagen und die Schuld voll auf sich nehmen.

Ein Untersuchungsrichter nun würde, wenn in der transcendentalen Psychologie bewandert, zunächst auf die Idee kommen, den Angeklagten und Selbstankläger, bei dem aber der Einfluß einer Suggestion sich vermuthen ließe, in Somnambulismus zu versetzen. Er würde wissen, daß Somnambule zwar erinnerungslos erwachen, daß aber ein nachfolgender zweiter Somnambulismus alle Erinnerungen wieder aufleben läßt.[1] Die psychisch gleichartigen Zustände sind durch eine Erinnerungsbrücke verbunden, auch wenn in der Zwischenperiode vollständige Erinnerungslosigkeit vorhanden ist. Der hypnotisch gemißbrauchte Verbrecher würde daher in einem zweiten Somnambulismus erkennen, daß und von wem er hypnotisirt wurde, was dabei vorfiel und daß er unter dem Einfluß einer Suggestion gehandelt; er würde also den

---

[1] du Prel: Philosophie der Mystik. 320—370.

intellektuellen Urheber des Verbrechens, der ihn als Werkzeug vorschob, nennen, und das künstliche Gebäude des verbrecherischen Hypnotiseurs würde damit zusammenstürzen.

Ich denke mir nun aber in meinen vorerst und glücklicher Weise noch immer bloß academischen Betrachtungen auch den verbrecherischen Hypnotiseur mit allen einschlägigen Kenntnissen ausgerüstet. Dieser wird also vorweg seine Gegenmaßregeln treffen; er wird erwägen und unter Umständen sogar experimentell feststellen können, ob bei seiner Versuchsperson die hypnotisch anbefohlene Erinnerungslosigkeit auch auf die nachfolgenden somnambulen Zustände sich erstreckt, und wenn, ob dann nicht trotz vorhandener Erinnerung den ihn gravirenden Aussagen ein hypnotischer Riegel vorgeschoben werden kann. Er braucht es aber darauf gar nicht ankommen zu lassen. Es ist nämlich experimentell festgestellt worden, daß der bloße hypnotische Befehl: „Sie sollen von nun an durch Niemand, als durch mich selbst, in Schlaf versetzt werden können!" vollständig genügt, um alle späteren Einschläferungsversuche mißlingen zu lassen, die von einer dritten Person angestellt werden sollten. Alle Mühe, den Schlaf zu erneuern, wird vergeblich sein, und damit fällt auch die Möglichkeit eines somnambulen Auflebens der Erinnerung hinweg.

Die Schale neigt sich jedoch abermals zu Gunsten der Justiz durch eine selbst in einem solchen Falle anwendbare Gegenmaßregel, welche Professor Burot

experimentell festgestellt hat. Er hatte einen Arbeiter in Hypnotismus versetzen und einen hypnotischen Diebstahl ausführen lassen. Vollständige Erinnerungslosigkeit war ihm anbefohlen worden, und zwar nicht bloß für den Zustand des Wachens, sondern auch bei nachträglicher Einschläferung. Diesem Patienten, der an Neuralgien litt, so daß er seinen Arzt oft ungeduldig erwartete, war nun aber ein Verfahren mitgetheilt worden, wodurch er sich selber in Hypnose versetzen konnte. Er sollte, so war ihm gesagt worden, beim Eintritt seiner Schmerzen die Hand mit der Vorstellung auf die Stirne legen, daß nun der Schlaf eintreten würde, daß nach Eintritt desselben die Hand wieder in ihre natürliche Stellung zurückfallen würde — eine nothwendige Vorsichtsmaßregel, um eine unter Umständen lebensgefährliche Steigerung der Autohypnose zu verhindern —; der Schlaf sollte ferner ihm Erleichterung bringen und jeweilig so lange dauern, als er selbst bestimmen würde. Dieses autohypnotische Verfahren wurde nun auch angewendet, um die von dem anderen Hypnotiseur anbefohlene Erinnerungslosigkeit zu beseitigen. Der Arbeiter legte die Hand auf seine Stirne, schlief ein, erwachte seinem Vorsatze gemäß nach zwei Minuten und erzählte sodann — wie es ihm anbefohlen worden war — posthypnotisch spontan den ganzen Verlauf des ihm suggerirten Diebstahls, gab das genaue Signalement des Hypnotiseurs an 2c.[1])

---

[1]) Revue de l'hypnotisme. II, 155.

Angenommen nun selbst, es könnte auch einer solchen Autohypnose vorgebeugt werden, so wäre ein bewanderter Strafrichter noch immer nicht in Verlegenheit gesetzt. Der Hypnotiseur, der dem von ihm vorgeschobenen Werkzeug befohlen hat, ihn unter keinen Umständen zu verrathen, kann sich allerdings auf dessen Schweigsamkeit verlassen. Eine direkte Anklage ist unter diesen Umständen nicht möglich; wohl aber kann ein indirektes Geständniß unter allen Umständen herausgelockt werden. Die Professoren Liégeois und Liébault haben ein interessantes Experiment dieser Art vorgenommen. Liégeois suggerirte einer Dame, Herr O. habe schlecht von ihr gesprochen, sie müsse ihn daher tödten, dürfe aber den Urheber der Suggestion nicht nennen, solle vielmehr selbst überzeugt sein, aus eigenem Impuls gehandelt zu haben und nöthigen Falls einen Eid darauf ablegen. Der Befehl wurde posthypnotisch ausgeführt, und die Dame war von ihrer eigenen Schuld überzeugt. Sie wurde darauf von Liébault hypnotisirt, leugnete aber auch diesem gegenüber, unter dem Einfluß einer Suggestion gestanden zu haben. Erst auf indirektem Wege konnte sie zum Geständniß gebracht werden, indem Liébault ihr sagte: „Wenn der Urheber der Suggestion in's Zimmer treten sollte, werden Sie zwei Minuten lang schlafen. Nach dem Erwachen werden Sie nicht im Stande sein, Ihre Augen von dieser Persönlichkeit abzuwenden, bis ich sage: genug! Dann werden Sie sich vor den Mann hinstellen,

Ihre Röcke seitlich ausbreiten, um ihn vor den Anwesenden zu verbergen, bis ich die Frage stellen werde: ‚Warum wollen Sie Herrn Liégeois vor uns verbergen?‘ Darauf hin werden Sie Herrn Liégeois nicht mehr sehen und nicht mehr hören, bis ich sage: Genug, es ist gut!“ Als nun Professor Liégeois eintrat, befolgte die Dame genau den erhaltenen Befehl, wodurch sie diesen als den Urheber der Suggestion verrieth. Sie schlief ein, erwachte wieder, stellte sich vor ihn hin um ihn zu verbergen, und kam dann in den Zustand der negativen Hallucination, indem sie ihn nicht mehr sah, noch hörte. In diesem Zustande zeigte sie Anästhesie gegen Nadelstiche an verschiedenen Körpertheilen, wiewohl die Nadeln tief genug eindrangen, um stecken zu bleiben. Man hielt ihr Ammoniak unter die Nase, was sie nicht zu bemerken schien.

In einem anderen Falle verrieth die Hypnotisirte, die posthypnotisch ein Fünffrancsstück gestohlen hatte, auf diesem indirekten Wege den Urheber der Suggestion, während sie doch auf direktes Fragen hartnäckig leugnete, hypnotisirt worden zu sein. Dem Urheber solcher Suggestion dürfte es aber unmöglich sein, sich gegen indirekte Anklagen zu schützen, weil er unmöglich gegen alle Handlungen, die ihn indirekt als Urheber der Suggestion bezeichnen, den hypnotischen Riegel vorschieben kann. Die Anzahl der denkbaren Maßregeln ist unendlich, und jede einzelne hätte vom Hypnotiseur namhaft gemacht werden

müssen. Gerade weil die Versuchsperson von der Idee beherrscht ist, den Urheber der Suggestion nicht verrathen zu sollen, wird sie um so leichter sich zu Handlungen bestimmen lassen, die den Schein haben, ihn zu schützen, zu warnen, zu verstecken, die aber in der That seine Schuld anzeigen.[1])

Liégeois sagt in dieser Hinsicht: „Ich mache mir vielleicht Illusionen, aber ich glaube, daß wir hier ein fast unfehlbares Mittel haben, der Suggestion der Erinnerungslosigkeit einen Strich durch die Rechnung zu machen, die von dem Urheber eines hypnotischen Verbrechens gegeben werden könnte. Ich formulire meine Gedanken dahin: Man kann einem Hypnotisirten mit Bezug auf den Urheber der verbrecherischen Suggestion, wer er auch sein mag, jede spätere Suggestion ertheilen, welche nicht direkt und ausdrücklich der anbefohlenen Erinnerungslosigkeit widerspricht. Man könnte ihm z. B. die Idee geben, sich zu diesem Urheber zu begeben, um ihn gegen die Agenten der öffentlichen Gewalt zu schützen, ihn in die Arme zu schließen, mit seinem Körper zu decken, oder ihn schriftlich zu warnen, daß Verdachtsgründe gegen ihn sich erheben, daß er Vorsichtsmaßregeln ergreifen solle ꝛc. ꝛc. Man sieht, daß der wirkliche Schuldige auf diese Weise in die Hände der Justiz fallen muß, weil er unmöglich Alles vorgesehen und alle Gefahren durch die anbefohlene Erinnerungslosigkeit beseitiget

---

1) Liégeois 686—690.

haben könnte, so ausgedehnt und umfassend man sich dieselbe auch denken mag.“ [1])

Es bedarf keiner juridischen Auseinandersetzung, daß dem Verbrecher, der unter dem Einfluß einer ihm ertheilten Suggestion handelt, die Freiheit des Handelns im Sinne des Gesetzes fehlt, daß er also als unschuldig anzusehen ist; daß aber andererseits der Urheber der Suggestion sich eines Zwanges schuldig macht, demnach der schuldige Theil ist. Insoferne erscheint das Strafgesetzbuch in seiner gegenwärtigen Fassung als ausreichend, die aus dem Mißbrauch des Hypnotismus fließende neue Form von Verbrechen zu umfassen und der Bestrafung entgegenzuführen. Daran aber ist allerdings nicht zu zweifeln, daß die Strafrechtspflege solche Verbrechen in Rechnung wird ziehen müssen, weil ja jeder intellektuelle Fortschritt auch den Mißbrauch des gewonnenen Wissens nach sich ziehen kann. Im Entwicklungsprozesse des Verbrechens, der mit dem Prügel des Kain begann, und der gegenwärtig bei den von chemisch gebildeten Nihilisten angefertigten Sprenggeschossen angelangt ist, wurde das Verbrechen stetig als solches auf eine höhere Stufe gehoben, und es wird auch die Verwerthung hypnotischer Kenntnisse noch raffinirter werden. Wenn aber dieser Kampf zwischen Verbrechen und Justiz an den zwischen Panzerplatten und Kanonen erinnert, so werden die größeren Chancen doch immer auf Seite

[1]) Revue de l'hypnotisme. III. 8.

der Justiz sein, weil dieselbe alle Hülfsmittel der transcendentalen Psychologie — deren Kenntniß allerdings vorausgesetzt werden muß — immer ohne allen Vergleich ausgiebiger wird ausnützen können, als der Verbrecher.

Wenn die Schwierigkeiten der Justiz durch den Hypnotismus allerdings vermehrt werden, so bietet doch andererseits die transcendentale Psychologie nicht nur gegen diese künftigen Schwierigkeiten Hülfsmittel, sondern schon gegen derzeit bestehende, so daß die Justiz anachronistisch verfährt, die sich solcher Hülfsmittel nicht bedient.

In dieser Hinsicht ist zunächst die somnambule Selbstanklage zu erwähnen. Ein jeder Zustand, in welchem ein mehr oder minder automatisches Seelenleben auf Kosten der bewußten Reflexion eintritt, könnte dazu benützt werden, aus einem Schuldigen Geständnisse herauszulocken. Schon im Rausche plaudert Mancher aus, was er nachträglich gerne ungesprochen wissen möchte, und mancher Verbrecher hat sich schon im Rausche verrathen. In vino veritas. Was aber spontan schon im Rausche geschieht, kann in gesteigerten Zuständen verwandter Art auch in gesteigerter Form auftreten. Die Beobachtung ist keineswegs neu, daß z. B. Nachtwandler ausplaudern, was sie im Wachen verborgen halten. Schon im vergangenen Jahrhundert führte der Arzt Heinrich von Heer einen Nachtwandler an, den er selbst kannte, und der im Schlafe die wunderbarsten Dinge anstellte. Seine Frau

bemerkte, daß er in diesem Zustande auf alle Fragen antwortete, und benützte das, um über verschiedene Dinge, woran ihr gelegen war, Aufschlüsse zu erhalten. Im Wachen wunderte er sich oft, sie von Dingen sprechen zu hören, die er allein zu wissen geglaubt hatte.[1]) In größerer Verallgemeinerung sagt auch schon der Artikel „Somnambule“ der französischen Encyklopädie, daß es Nachtwandler gibt, die schlafend erzählen, was sie den Tag über getrieben haben, die auf gestellte Fragen antworten und sich Geheimnisse entreißen lassen, welche zu verbergen sie das größte Interesse haben.

Solche Zustände nun, in welchen die Antworten auf gestellte Fragen gleichsam als geistige Reflexbewegung ausgelöst werden, können auch künstlich erzeugt werden. Schon die gewöhnliche Narkose eignet sich dazu. Ein Arbeiter — so erzählte mir vor längerer Zeit ein Rechtsanwalt — wurde als Muttermörder vor Gericht gestellt, mußte aber wegen mangelhaften Beweises freigesprochen werden. Bald darauf verlegte er sich auf Fischfang in verbotener Weise, nämlich unter Anwendung von Dynamitpatronen, und bei dieser Gelegenheit wurde ihm die Hand verstümmelt, die amputirt werden mußte. In der zu diesem Behufe vorgenommenen Chlorose fing er an, zu plaudern, und indem er den Stummel in die Höhe

---

[1]) Ziermann: Geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus. 176.

hob, sprach er: Dieß ist der Arm, mit dem ich meine Mutter getödtet habe! Einem solchen Geständniß könnte nun zwar keine juridische Beweiskraft beigelegt werden; wohl aber hätte man vielleicht durch geschickte Fragestellung ein Geständniß von zureichender Beweiskraft herauslocken können.

Ich weiß es wohl, daß manche Juristen der Justiz das Recht zu einem solchen Verfahren absprechen würden; indessen fehlt mir für derartige Einwürfe jedes Verständniß. Wer mit dem Dolche angefallen wird, kann nicht verpflichtet sein, zur Vertheidigung blos Weidenruthen zu nehmen, und der vom Verbrechen bedrohten Gesellschaft kann das Recht nicht abgesprochen werden, jede dienliche Gegenmaßregel zu treffen.

Derselbe Rechtsanwalt erzählte mir noch einen anderen Fall: Ein Arzt wurde zu einem Manne gerufen, der behufs einer Operation chloroformirt werden mußte. Der Arzt glaubte in ihm einen Mann zu erkennen, den er vor einigen Jahren als Sträfling in einer Gefangenenanstalt gesehen hatte. Er befragte ihn darüber, aber dieser schien im höchsten Grade entrüstet zu sein, behauptete, niemals Gefangener gewesen zu sein und verbat sich solche Anschuldigungen. In der darauffolgenden Chlorose wiederholte der Arzt seine Frage, und nun gestand der Mann ganz freimüthig zu, in seinem Operateur gleich den Arzt jener Anstalt erkannt zu haben, worin er damals internirt war.

Das Gleiche findet nun in der Hypnose statt. Hypnotisirte sind sehr geneigt, ihre Geheimnisse sogar

spontan auszuplaudern. Ich hatte einst Gelegenheit, in Gegenwart einiger Mitglieder der Psychologischen Gesellschaft anzuhören, wie eine Hypnotisirte von ihren Carnevalsgeheimnissen zu erzählen begann, von welchen sie bis dahin Nichts verrathen hatte. Indem wir auf ihre Gespräche eingingen, sah sie in uns, Jedem eine bestimmte Rolle zutheilend, die Genossen ihrer Vergnügungen der letzten Tage und unterhielt sich mit uns in der entsprechenden Weise; es wäre nicht schwer gewesen, alle kleinen Geheimnisse aus ihr herauszulocken.

Dabei hängt es offenbar von der Tiefe der Hypnose ab, ob sich in das Geistesleben der Versuchsperson noch Reflexion, Verstellung, Berechnung und Lüge einmischen können, oder ob es in der That als Versuchspersonen auf einer Lüge ertappen; manche verweigern auf unangenehme Fragen die Antwort, erklären aber, in diesem Zustande überhaupt nicht lügen zu können; die meisten decken mit größter Aufbloße Reflexbewegung zur Aeußerung gebracht werden kann. Wir finden daher widersprechende Aeußerungen. Pitres[1]) sagt, daß Hypnotisirte häufig mit Bewußtsein lügen, Beauis[2]) aber konnte keine seiner richtigkeit ihre Empfindungen und Gedanken, Fehler und Laster, Tugenden und Leidenschaften auf.

Auch diese Beobachtung ist schon ziemlich alt. Crespy beobachtete 1846, daß Damen, wenn sie im Somnambulismus über ihr Alter befragt werden,

---

[1]) Pitres: des suggestions hypnotiques. 60.

[2]) Beaunis. 216.

sich nicht um einen Tag jünger machen; eine Somnambule, die er über die Verwendung ihres Tages befragte, gestand ganz naiv, daß sie beim Friseur sich die Haare färben ließ.[1]) Aus dem gleichen Jahre wird über eine Gerichtsverhandlung in Paris berichtet: Ein Knabe hatte im Atelier seines Meisters Geld entwendet. Im Somnambulismus gab er den Versteckort an. Er wurde fortgejagt, stahl aber bei seinem neuen Meister abermals und wurde angezeigt. Beim gerichtlichen Verhör erzählte der frühere Dienstherr den Vorgang des somnambulen Geständnisses; man legte jedoch kein Gewicht darauf. Der Berichterstatter dieses Falles spricht aber schon die erst in jüngster Zeit wieder aufgetauchte Idee einer pädagogischen Verwerthung des Somnambulismus aus, und bemerkt, man hätte die Empfänglichkeit dieses Knaben benützen sollen, um ihm gute Lehren zu ertheilen. Die daran geknüpfte Prophezeiung, daß schon in naher Zukunft Kinder von schlechten Anlagen durch somnambule Beeinflussung von den Wegen abgebracht werden würden, auf welchen sie schließlich der Justiz in die Hände fallen müßten, ist freilich noch nicht eingetroffen, ist aber darum nicht weniger richtig.[2])

Der Irrenarzt Brierre de Boismont erzählt, daß eine Dame, durch Professor Blandin in Somnambulismus versetzt und über intime Angelegenheiten befragt, ein so offenes Geständniß machte, daß

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. III. 233.

[2]) Ders. II. 165.

man ihr nicht erlaubte, weiterzufahren, und sie weckte.[1]) Eine andere Dame, die hypnotisirt worden war, machte ihren Aerzten Geständnisse von so compromittirender Art, daß man sich ebenfalls beeilte, sie zu wecken.[2]) Der Arzt Bertrand hat es schon 1826 ausgesprochen: „Es ist die moralische Trägheit, welche viele Somnambulen zu unvorsichtigen Antworten auf alle Fragen veranlaßt, die man an sie stellen mag, welches Interesse immer sie haben mögen, zu schweigen."[3])

Professor Liébault gab einem Mädchen die Suggestion, sie befinde sich vor Gericht und werde verhört. Sie begann sogleich ihre Geständnisse. Einem anderen Mädchen sagte er, er sei Priester und gekommen, ihre Beichte zu hören, worauf sie sogleich ihre kleinen Sünden beichtete.[4])

Diese Beobachtung der somnambulen Beichte wird schon 1766 von Richard angeführt. Er kannte einen zehnjährigen Knaben, der regelmäßig nach der Mahlzeit einschlief, wo immer er sein mochte. Eines Tages wurde er verklagt, jugendliche Streiche begangen zu haben, leugnete aber hartnäckig. Während seines Schlafes nahm ihn Richard bei der Hand und befragte ihn darüber. Nun gestand er Alles und

---

1) Brierre de Boismont: des hallucinations. 357.

2) Demarquay und Giraud-Toulon: recherches sur l'hypnotisme. 33.

3) Bertrand: Traité du somnambulisme. 86.

4) Liégeois 128. 524.

fügte noch einige Details hinzu, die unbekannt geblieben waren. Nach dem Erwachen zur Rede gestellt, war er sehr erstaunt, sein Geheimniß verrathen zu sehen und konnte nicht glauben, daß er selbst es im Schlafe gestanden. Dieser Versuch wurde zu wiederholten Malen angestellt. Derselbe Autor kannte eine Frau, die mit größter Offenheit im Schlafe über die Dinge sprach, womit ihr Geist beschäftigt war; dagegen erwachte sie bei Fragen, die außerhalb ihres momentanen Ideenkreises lagen. Sie schützte sich schließlich gegen ihre Plauderhaftigkeit, indem sie bei versperrtem Zimmer schlief.[1])

Es läßt sich nun fragen, ob es der Justiz erlaubt ist, einen Angeklagten im Netz der somnambulen Beichte zu fangen. Aber auch wer, gleich mir, diese Frage bejahen sollte, wird sich doch beeilen, beizufügen, daß das somnambule Geständniß als solches noch kein juridisches Gewicht hat, also auch eine Verurtheilung nicht rechtfertigen würde. Die Annalen der Justiz enthalten sogar Beispiele von Leuten, die mit vollem Bewußtsein sich als Verbrecher anklagten, schließlich aber doch als unschuldig erkannt wurden. Diese Gefahr ist ungleich größer beim somnambulen Geständniß, welches leicht auf einer unbewußten oder sogar bewußten Suggestion des Fragers beruhen könnte. Einem Fräulein E. gab Liégeois die Suggestion, sie habe in einem Anfall

---

[1]) Richard: Théorie des songes. 196.

von Zorn ihre Freundin getödtet. Auf Grund dieser retroaktiven Hallucination gestand das Mädchen vor dem Untersuchungsrichter den Mord, motivirte ihn durch einen vorausgegangenen Streit, gab an, ihn mit einem Messer ausgeführt zu haben, und daß man in der Wohnung der Freundin die Leiche finden würde. Auf die schweren Folgen ihres Geständnisses aufmerksam gemacht, entgegnete sie: Es ist mir gleichgültig![1].

Aber auch als unbewußte Gedankenübertragung ließe sich eine solche retroaktive Hallucination denken, die alsdann ebenfalls ein somnambules Geständniß herbeiführen würde. Unter solchen Umständen darf dasselbe überhaupt nicht als Belastungsmoment angesehen werden, es müßten denn auf Grund desselben die eigentlich belastenden Momente von wirklich juridischem Gewicht an's Licht gebracht werden, etwa die Auffindung eines corpus delicti 2c.

Die in philosophischer Hinsicht ohne Vergleich wichtigste Fähigkeit der Somnambulen, und welche, praktisch verwerthet, auch für den Juristen von der größten Bedeutung sein könnte, ist das Fernsehen in Zeit und Raum, das hier eingehender betrachtet werden muß.

---

[1]) Liégeois: De la suggestion hypnotique. 28.



II.

Somnambulismus und Polizeiwissenschaft.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, über das Fernsehen der Somnambulen eine philosophische Abhandlung zu schreiben; aber gerathen kann es nur sein, ein paar Bemerkungen darüber zu machen, die dem Probleme den paradoxen Charakter abstreifen, der ihm anhaftet. Gegenüber der fast allgemein giltigen Meinung, daß das Fernsehen geradezu ein Ding der Unmöglichkeit sei, muß zunächst betont werden, daß und warum eine apriorische Entscheidung dieser Frage nicht nur nicht erlaubt, sondern sogar unlogisch ist.

Drei Dinge kommen bei diesem Problem in Betracht: 1. der menschliche Geist, 2. der Raum, 3. die Zeit. Denn um Ueberwindung von Raum und Zeit durch den menschlichen Geist handelt es sich bei jedem Ferngesicht. Nun ist nach dem Geständnisse gerade der größten Psychologen und Philosophen der menschliche Geist uns noch immer das größte aller Räthsel. Was aber Raum und Zeit betrifft, so hat Kant eben darauf als einen Scandal der Philosophie mit den Fingern hingedeutet, daß wir in diesem wichtigsten Punkte noch unwissend sind.

Seither ist es der Philosophie noch immer nicht gelungen, das Räthsel zu lösen; es wird sogar immer complicirter, und schon sprechen Mathematiker, Philosophen und Naturforscher von einer vierten Raumdimension und einem transcendentalen Zeitmaaß.

Derjenige begeht also offenbar einen logischen Denkfehler, der behauptet, daß der menschliche Geist — welcher uns ein Räthsel ist — Zeit und Raum — die uns ebenfalls Räthsel sind — nicht überwinden könne. Es ist, wie wenn ein Physiker sagen würde: Eine unbekannte Kraft kann einen unbekannten Widerstand nicht überwinden. Nur Der könnte das Problem des Fernsehens lösen, der genau wüßte, was der menschliche Geist ist, was Zeit und Raum sind. Das weiß aber Keiner von uns; also bleibt die Frage offen.

Das genügt, um alle apriorischen Behauptungen fernzuhalten und den Leser soweit vorzubereiten, als die vorliegende Schrift es erheischt. Sollte er sich noch weiter für die Sache interessiren, so müßte ich ihn auf meine mystischen Schriften und auf weitere Publikationen verweisen, die ich mir vorbehalte. Er wird daraus ersehen, daß, da vom Standpunkt der Logik gegen die Möglichkeit des Fernsehens nichts einzuwenden ist, alles Weitere auf die Erfahrung ankommt; daß die angebliche Unmöglichkeit nur eine Behauptung ist, die zwar gezungt werden kann, aber nicht gehirnt; daß endlich, da die Erfahrung die

Wirklichkeit des Fernsehens beweist, die Frage nach der Möglichkeit ganz überflüssig ist.

Dieß ist im Allgemeinen der Standpunkt, den die besonneneren Naturforscher und Philosophen von jeher unserem Problem gegenüber eingenommen haben.

Seitdem Kant in der „Kritik der reinen Vernunft" die Frage aufgeworfen hat, was Raum und Zeit seien — zum Belege dafür, daß gerade das, was Allen von selbst verständlich erscheint, problematisch aufzufassen und philosophisch zu untersuchen ist —, hat die Philosophie das Bewußtsein nicht mehr verloren, daß damit ein fundamentales Problem aufgeworfen wurde. Raum und Zeit können entweder real sein — das behaupten die Materialisten — oder sie können — wie Kant lehrt — bloße Anschauungsformen des menschlichen Verstandes sein, also ideal, oder sie könnten auch Beides sein: sowohl objective Realität haben und zugleich — etwa in darwinistischer Anpassung erworbene — subjective Erkenntnißformen des Menschen sein. Alle drei Ansichten haben zur Zeit noch ihre Vertreter.

Wenn Zeit und Raum real sind, wäre das Fernsehen nur auf dem Wege der Inspiration denkbar, wie z. B. die Kirche bezüglich der Propheten des alten Testamentes es annimmt. Sind aber Zeit und Raum nur subjectiv, nur Erkenntnißformen des menschlichen Verstandes; ist — wie Kant meint — die Welt nur Erscheinung, nur das zeitlich und räumlich auseinandergezogene Bild eines unbekannten

„Ding an sich", dann wäre Fernsehen als Fähigkeit des menschlichen Geistes selbst denkbar, da ja die Wurzel unserer eigenen Individualität mit dem „Ding an sich" zusammenfällt.

Als daher zu Kant's Zeiten der schwedische Gelehrte und Seher Emanuel Swedenborg in ganz Europa berühmt wurde, als sich insbesondere 1756 die Nachricht verbreitete, daß Swedenborg, aus England kommend, in Gothenburg landete und zwei Stunden später in größerer Gesellschaft die Vision hatte, daß eben jetzt in Stockholm — 50 Meilen entfernt — ein Brand ausgebrochen sei; daß derselbe in bestimmtester Weise angegeben, wo der Brand begonnen und bei welchem Hause ihm Einhalt gethan sei; daß er diese detaillirten Angaben in Gegenwart des Gouverneurs wiederholte, zu dem er gerufen wurde; daß zwei Tage später ein königlicher Courier mit Nachrichten an den Gouverneur kam, wodurch alle Angaben Swedenborg's bestätigt wurden: — da ließ sich Kant durch das Aufklärungsgeschrei nicht abhalten, diesen Fall genau zu untersuchen. Durch Vermittlung eines Freundes ließ er sowohl in Gothenburg als in Stockholm genaue Erkundigungen einziehen, welche die Sache bestätigten. Kant, nach seinen Begriffen von Raum und Zeit, wäre eben geradezu unlogisch gewesen, wenn er die Möglichkeit des Fernsehens a priori geleugnet hätte. Nach dem Eifer aber, den er auf den Fall Swedenborg verwendete, läßt sich denken, daß er noch größeren Eifer darauf

verwendet haben würde, wenn ihm Gelegenheit geboten gewesen wäre, Somnambule selbst zu beobachten.

Erst Schopenhauer konnte mit größerer Bestimmtheit auftreten. Zwar hat er erst gegen Ende seines Lebens dem thierischen Magnetismus und Somnambulismus seine Aufmerksamkeit zugewendet; aber seine Abhandlung „Ueber Geistersehen und was damit zusammenhängt" läßt nicht den mindesten Zweifel darüber, daß er von der Richtigkeit der Sache vollständig überzeugt war. Er hält, mit Kant, Raum und Zeit für Anschauungsformen; er ist ferner überzeugt von der causalen Nothwendigkeit alles Geschehens. Aus diesen zwei Faktoren setzt sich ihm das Fernsehen zusammen. Er leugnet es nicht nur nicht, sondern erzählt sogar einen Fall seines eigenen Fernsehens, und seinen aufgeklärt sein wollenden Gegnern sagt er, sie seien nicht skeptisch, sondern unwissend. Er wußte auch sehr gut, daß das Fernsehen nicht nur im Somnambulismus und im normalen Schlaf vorkommt, sondern auch im Wachen, als zweites Gesicht, das er ausführlich in seiner Abhandlung über „die anscheinende Absichtlichkeit im Schicksale des Einzelnen" erörtert.

Andere Philosophen seit Schopenhauer sind der gleichen Meinung: der jüngere Fichte, Perty, Hoffmann, Ulrici, Hellenbach und Hartmann. Der letztere bespricht es in seiner „Philosophie des Unbewußten" [1])

---

[1]) 5. Aufl. 98, 99. 314, 518.

und wenn er es auch pantheistisch erklärt, so wird davon die Thatsächlichkeit nicht berührt.

Goethe war zwar nicht Philosoph vom Fach; aber seine Stimme fällt gleichwohl in's Gewicht. In seiner Autobiographie führt er seines Großvaters Textor Ferngesichte an, eines sogar von sich selbst: er sah sich zu Pferde im hechtgrauen Rocke gegen Sesenheim reiten, was sich acht Jahre später erfüllte.

Die Philosophie hat also gegen die Möglichkeit des Fernsehens nichts einzuwenden, und es handelt sich nun um die weitere Frage, ob das Fernsehen in der Erfahrung angetroffen wird. Im Alterthum und Mittelalter waren innerhalb der wissenschaftlichen Kreise die Zweifler immer nur in der Minorität. Es folgte darauf die Zeit der sogenannten Aufklärung, die, jeder tieferen Untersuchung abgeneigt, das Fernsehen, wie alle Mystik überhaupt, verwarf. Wiederaufgenommen ist das Problem erst seit etwa 100 Jahren, seit Entdeckung des Somnambulismus. Seine Erforschung lag naturgemäß hauptsächlich in den Händen der Aerzte, bei welchen also — da unsere Medicin bekanntlich materialistisch ist — auch noch starke Vorurtheile zu überwinden waren. Gleichwohl könnte man ganze Seiten bloß mit den Namen jener Professoren und Aerzte füllen, welche die Thatsache des Fernsehens empirisch beobachtet haben. Sogar jene Commission von 11 Aerzten, welche 1825 von der Pariser Academie zur Untersuchung des Somnambulismus aufgestellt wurde, und die fünf Jahre

darauf verwendet hat, hat sich einstimmig für die Thatsache ausgesprochen.

Was die Berichte selbst betrifft, so beschränke ich mich, um für die Auswahl einen leitenden Gesichtspunkt zu finden, auf einige derjenigen Fälle, welche von juridischem Interesse sind, weil dabei durch somnambules Fernsehen Aufschlüsse über Dinge erhalten wurden, die auf anderem Wege kaum an's Licht hätten gebracht werden können. In einigen dieser Fälle handelt es sich sogar um eidliche Zeugenaussagen in gerichtlichen Verhandlungen. Alle anzuführenden Fälle aber werfen Licht auf das künftige Verhältniß der Rechts-, insbesondere der Polizeiwissenschaft zum Somnambulismus. Zur Zeit zwar ist dieses Verhältniß ein sehr feindseliges; das beweist der Artikel 54 unseres Polizeistrafgesetzbuches, der das Fernsehen der Somnambulen als Gaukelei bezeichnet. Ein Jurist aber, der ohne Voreingenommenheit, sich das folgende Verzeichniß ansieht, könnte immerhin zu der Ansicht gelangen, daß die Polizei, welche den Somnambulismus verfolgt, statt ihn in ihrem eigenen Interesse zu verwerthen, einem Menschen gleicht, der — wie Goethe sagt — auf der Straße seine besten Freunde umrennt.

Es ist naturgemäß, daß ich mich dabei hauptsächlich auf französische Quellen beziehen muß. Das Land, in welchem der Somnambulismus entdeckt wurde, hat auch ohne Vergleich die umfangreichste und bedeutendste Literatur über diesen Gegenstand.

1. Fall. Am 10. Mai 1846 ertrank in Paris der Künstler Sixdeniers bei einer in Gesellschaft mehrerer Freunde gemachten Landpartie in der Seine. Die Leiche konnte nicht aufgefunden werden. Am 14. Mai ging ein Freund des Verstorbenen, nachdem er sich eine Brieftasche desselben verschafft hatte, zu einer Somnambulen. Ohne etwas zu erzählen, befragte er sie nach dem Aufenthaltsorte des Eigenthümers der Brieftasche. Sie erzählte den genauen Verlauf des Unglücks und gab an, die Leiche sei unter die Schiffe auf der Seine getrieben worden, habe sich dort angehängt, sei dann aber wieder flott geworden. Sie war von ihrer Vision so entsetzt, daß sie sich weigerte, der Leiche weiter nachzuspüren. Man war genöthigt, eine zweite Somnambule zu befragen. Auch auf ihrem Gesichte malte sich Entsetzen; als man aber in sie drang, gab sie an, die Leiche sei zwischen zwei Schiffe nahe dem Ponts des arts eingekeilt. Sie beschrieb die Kleidung und fügte noch bei, daß der Verstorbene statt eines Hemdes eine wollene Weste trage. Freunde und Schüler des Verunglückten begaben sich an die bezeichnete Stelle und fanden die Leiche.[1])

2. Fall. Im Jahre 1846 verlor eine Dame in Villeurban einen Ring. Ein Magnetiseur, der sich eine Haube der Eigenthümerin geben ließ, um den sogenannten Rapport zu vermitteln, befragte

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. II. 321—323.

seine Somnambule. Die Vision, die sich dieser darstellte, war die der Dame selbst, im Begriffe sich die Hände zu waschen. Sie sah dann, wie sie den Ring abtrocknete, wieder ansteckte und in Gesellschaft von drei Freundinnen in den Garten ging. Sie beschrieb den aus drei Reifen zusammengesetzten Ring mit Brillanten, den sie mitten in der Wiese liegen sah. Der Magnetiseur, ohne sie zu wecken, forderte sie auf, mit ihm in den Garten zu gehen. Sie schlugen den Weg ein, den — wie sich nachträglich herausstellte — die Dame selbst gegangen war, von Zeit zu Zeit murmelnd: Sie ist hier vorübergegangen. Sie ging quer durch den Garten zur Wiese. Dort machte sie einen Fehltritt und bückte sich, so daß der Magnetiseur vermuthete, der Ring sei gefunden. In der That war das aber — wie die Dame später bestätigte — nur die mimische Darstellung einer retroaktiven Vision; denn an eben diesem Platze hatte auch die Dame den Fehltritt gethan. Das Gleiche galt von einem Sprung über ein Blumenbeet, den die Somnambule machte. Nach einigen weiteren Schritten hob sie den Ring auf.[1])

3. Fall. Die Zeitung „Progrès de l'Aube", erzählt: Am 27. April 1850 hatte ein junger Mensch aus Montmirail im Auftrag mehrere Reisende nach der Station Pont gefahren, hatte den Ort gleich darauf wieder verlassen und wurde seither vermißt;

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. II. 237.

auch über Pferde und Wagen war nichts in Erfahrung zu bringen. Die vom Vater des Vermißten consultirte Somnambule in Paris gab an, der junge Mann sei mit Pferd und Wagen in einen tiefen Wassergraben gefallen und ertrunken. Indem man ihrer Weisung folgend den Weg von Villenaux nach Pont einschlug, sah man seitwärts über einem Wasser ein Bündel Heu schwimmen. Mit Stricken und Haken versehen, kehrte man zu dieser Stelle zurück, fand zunächst Pferde und Wagen, und eine Stunde später auch den Ertrunkenen. [1])

4. Fall. Im Jahre 1851 wurde ein Somnambuler in Epernay wegen Gaukelei verurtheilt. Ein ihm wohlgesinnter Herr veröffentlichte darauf ein vom Bürgermeister in Celle-sur-Chantemerle (Marne) ausgestelltes Zeugniß des Inhalts: Der Sohn des Bürgermeisters war längs der Aube in einem Wagen gefahren, vermuthlich eingeschlafen und der Wagen stürzte in den Fluß. Die Pferde und ihr Leiter ertranken. Nach der Leiche suchte man mehrere Tage vergebens. Der Pfarrer des Ortes rieth, den oben erwähnten Somnambulen zu befragen, dem man alsdann einen Hut des Ertrunkenen in die Hand gab. Der Somnambule, durch seine Vision sehr erschreckt, gab genau den Ort an, wo man die Leiche, einen Meter hoch von der nachgestürzten Erde bedeckt finden würde, und wo man sie

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. IX. 503.

in der That fand. Der Vater des Verunglückten bemerkt in seinem Zeugnisse mit Recht, daß ohne diese Angaben vermuthlich die Leiche niemals gefunden worden wäre.[1])

5. Fall. Die Zeitung „Le Siècle" vom 21. April 1852 berichtet: Herr Ferrand fand auf seinem Anwesen in Antibes eine römische Münze. Er schickte sie an einen Freund in Paris mit dem Ersuchen, den Somnambulen Alexis — der damals außerordentlich berühmt war — darüber zu befragen. Der Somnambule gab an, es sei auf jenem Anwesen eine ganze Urne mit einer beträchtlichen Menge ähnlicher Münzen vergraben. Man ließ einen Plan des Anwesens kommen, und Alexis bezeichnete mit einem Bleistift den Ort, wo gegraben werden sollte. Man fand dort die Urne mit $5\frac{1}{2}$ Kilogramm römischer Münzen.[2])

6. Fall. Die gleiche Zeitung vom 24. September 1851 enthält die Zuschrift eines Leihhausbeamten, E. Prévost. Einer seiner Gehilfen hatte ihm eine bedeutende Summe entwendet und war durchgegangen. Die Nachforschungen der Polizei blieben vergeblich. Herr Linstant, Rechtsgelehrter und Freund des Bestohlenen, ging zu dem Somnambulen Alexis des Herrn Marcillet. Er hatte gar nicht nöthig, das Motiv seines Besuches anzugeben.

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. X. 446.

[2]) Ders. XI. 348.

Alexis gab an, es handle sich um einen Diebstahl von 20000 Frcs., an einem seiner Freunde durch einen gewissen Dubois begangen. Derselbe sei zur Zeit in Brüssel im Hôtel des princes. Cinstant konnte die Reise erst am Abend des darauffolgenden Tages antreten, und erfuhr im genannten Hôtel, daß Dubois vor wenigen Stunden abgereist sei. Er kehrte nach Paris zurück, und in Gesellschaft des Herrn Prévost ging er abermals zu Alexis. Die Angabe lautete: Dubois sei in Spa, wo er am grünen Tische viel Geld verliere; bei der Arretirung würde er nichts mehr haben. Dießmal reiste Prévost selbst nach Spa, konnte aber in Brüssel keinen Verhaftsbefehl erwirken, kehrte zu diesem Behufe abermals nach Frankreich zurück, und als er dann wieder nach Spa kam, war der Dieb bereits abgereist. Zum dritten Mal consultirt, gab Alexis an, der Dieb sei in Aix la Chapelle gewesen, nun aber wieder nach Spa zurückgekehrt, wo er den Rest seines Geldes verspiele. Man benachrichtigte nun die Behörden in Brüssel von dieser Rückkehr des Diebes, der nun verhaftet wurde. Er hatte Alles verspielt, kam zunächst in's Gefängniß nach Verviers, wo er nach ein paar Monaten starb, als er eben ausgeliefert werden sollte. [1])

7. Fall. „Le Siècle“ vom 14. Juni 1852 berichtet: Eine Dame kam zu dem Somnambulen Alexis, der als Motiv ihres Besuches angab, es

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. XI. 349.

seien ihr 3130 Frs. gestohlen worden. Das war richtig. Die Summe — so fuhr er fort — habe bestanden aus drei Banknoten zu je 1000 Frs., aus vier englischen Goldstücken zu je 25 Frs., das Uebrige in kleiner Münze. Das Geld sei von der vor wenigen Tagen entlassenen Magd gestohlen worden. Er beschrieb sie als klein von Gestalt, breitschultrig, etwas hinkend. Sie wohne in der rue du rocher, und habe bisher etwa 300 Frs. des gestohlenen Geldes ausgegeben. Die Dame begab sich in Begleitung eines Polizeibeamten in die Wohnung der Magd, das Geld unter Abgang von 300 Frs. fand sich vor und die Magd wurde verhaftet.[1])

8. Fall. Im „Siècle“ vom 20. März 1852 wird berichtet: Kaufmann V. kam zu dem Somnambulen Alexis, dessen Hellsichtigkeit er zunächst dadurch auf die Probe stellte, daß er ihm das Motiv seines Besuches verschwieg. (Beiläufig gesagt, kann Hellsichtigkeit nur dann als constatirt angesehen werden, wenn Gedankenübertragung ausgeschlossen ist; der angebliche Beweis ist also verfehlt, und wird erst durch die späteren Aussagen geliefert.) Alexis gab an, es seien dem Kaufmann vier Banknoten zu 1000 Frs. abhanden gekommen, die im Schreibtisch verwahrt waren. Sie seien in der Brieftasche gewesen, die der Frager bei sich trage. Er bat, ihm die Brieftasche in die Hand zu geben, um die Nach-

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. XI. 552.

forschung zu erleichtern. Die Banknoten seien dem Kaufmann von einem Freunde zur Aufbewahrung übergeben worden. Der Verdacht eines Diebstahls sei ungerechtfertigt, die beim Polizeicommissär bereits gemachte Anzeige müsse zurückgezogen werden, das Geld befinde sich noch immer im Schreibtische. Der Kaufmann ging in seine Wohnung zurück, durchsuchte alle seine Papiere, fand aber nichts, kam wieder zu Alexis, der nun eine Spalte in dem alten Schreibtisch angab, wohin sich die Banknoten verschoben hätten. Dort fand sich in der That das Geld, und die bei der Polizei gemachte Anzeige wurde zurückgenommen.[1])

9. Fall. Die „Patrie" vom 21. März 1852 meldet: Ein Geldwechsler in Paris hatte einem Fremden eine Summe gewechselt, und bemerkte zu spät, daß er um 400 Frs. zu viel ausbezahlt habe. Er ging zu Alexis, dem er nur das Papier vorzeigen konnte, in welches die Banknoten eingewickelt waren, und woran noch ein Stück des Siegels hing. Alexis beschrieb den Fremden, der Adjutant des Kaisers von Rußland sei, und gab dessen Wohnung an. Der Wechsler ging hin, und als die noch unberührte Summe nachgezählt wurde, fand sich der Ueberschuß.[2])

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. XI. 389.

[2]) Ders. XI. 391.

10. Fall. „La Presse“ vom 27. Juni 1852 meldet: Einem Buchhalter in einem großen Geschäft in Paris wurden 500 Frs. gestohlen. Alexis gab an, der Dieb habe das Geld in einem Kasten des Bureaus provisorisch versteckt. Dort wurde es in der That gefunden.[1])

11. Fall. Im „Siècle“ vom 8. Juli 1852 ist zu lesen: Eine Dame hatte ein kleines Hündchen, dem sie sehr zugethan war, verloren. Sie ging zu einer Somnambulen, und erfuhr, der Hund sei von einem jungen Menschen gestohlen und dann an einen Kameraden um 2 Frs. verkauft worden. Dieser sitze eben in einem öffentlichen Garten — les Quinconces — in der ersten Allee auf der dritten Bank, und bemühe sich dort, den Hund anzubringen. Die Dame begab sich dahin, und fand ihren Hund.[2])

12. Fall. „La Presse“ vom 9. August 1852 meldet: Frau A., der man Juwelen und Wäsche gestohlen hatte, ging zum Somnambulen Alexis. Ihr auf die Dienerschaft gerichteter Verdacht, sagte dieser, sei grundlos. Die Diebin sei jene Zofe, die im vergangenen Monat geheirathet habe. Er beschrieb die Person, nannte ihren Namen und gab ihre Wohnung an. Die Juwelen seien verkauft worden, dagegen sei die Wäsche noch vorhanden. Ein Besuch der

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. XI. 393.

[2]) Ders. XI. 416.

Dame bei der Zofe ergab Verdachtsgründe, so daß sie bei der Polizei Anzeige erstattete. Die Untersuchung ergab, daß die im Gebrauch befindliche Bettwäsche und die vom Manne der Zofe getragenen Hemden gestohlen waren, so daß die Diebin verhaftet wurde. [1])

13. Fall. „Le Pays" im Jahrgang 1853 enthält folgenden Bericht: Ein Viehhändler, Auguste Marchand, ließ sich in Versailles nieder, wurde aber nach dem Viehmarkt von Sceaux vermißt, und die von ihm geführten Thiere wurden zerstreut aufgesammelt. Seine Frau begab sich zu einer Somnambule in Paris, die den Weiher im Walde zwischen Sceaux und Versailles als den Ort angab, wo man seine Leiche finden würde. Die Leiche und auch das Geld, in dessen Besitz man den Mann wußte, fand sich, und es wurde um so mehr auf Selbstmord geschlossen, als er selbst solche Absichten geäußert hatte. Bald darauf kam seine Wittwe nach Fontainebleau, wo sie eine Gärtnerin wehklagen hörte, deren elfjähriges Mädchen vermißt wurde, und rieth dieser, zur gleichen Somnambule zu gehen. Diese gab an, das Mädchen sei früher schon Gegenstand eines Attentates gewesen, das zu einer gerichtlichen Verhandlung geführt. Das war richtig; es war im Alter von acht Jahren gestohlen worden. Sie sehe, fuhr die Somnambule erschreckt fort, das Kind in

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. XI. 468.

Gesellschaft eines Mörders. Sie bezeichnete eine Senkgrube eines Hauses im Weichbild von Fontainebleau, wo man die Leiche finden würde, und wo sie in der That gefunden wurde. Die Spur des Mörders konnte sie nur unbestimmt angeben; es genügte aber, um ihn zu finden und zu verhaften. Bei der Verhandlung war auch die Somnambule vorgeladen; aber über ihre eigenen Aussagen konnte sie keine Angaben machen, da Somnambulen erinnerungslos erwachen; das Gericht war daher auf das Zeugniß Derjenigen verwiesen, welche die Aussagen vernommen hatten.[1])

14. Fall. Herr Ordinaire, Doktor der Medicin, hatte eine Somnambule, mit deren Hilfe er 11 Mal innerhalb drei Jahren verlorene Gegenstände fand, Geld, Juwelen, Uhren ꝛc., aber nie auf Befragen, sondern immer nur, wenn sie spontan fernsehend wurde. Einst, während sie eben beschäftigt war, einen Kranken zu untersuchen, kam ihr ohne Zusammenhang damit die Eingebung, daß sie einen Schatz finden würde. Sie wußte weder wo, noch wann, noch welcher Art. Der Arzt magnetisirte sie noch mehrere Male, wobei ihre Vision immer deutlicher wurde. Endlich gab sie an, unter den Wurzeln einer Pappel auf der Landstraße seien silberne Löffel und Gabeln vergraben, mit verschiedenen Buchstaben bezeichnet, in oxydirtem Zustand und in verfaulte

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. XII. 547.

Leinwandfetzen gewickelt. Der Dieb sei verstorben, der Baum aber müsse gefällt werden, um den Schatz zu erreichen, da sich seither die Wurzeln ausgebreitet hätten. Die Angabe erwies sich als vollkommen richtig.[1])

15. Fall. Im „Mercure de la Gironde" und anderen Blättern des Departements war im Mai 1854 zu lesen, daß das sechsjährige Kind eines Herrn Dumas in einem Bache ertrunken gefunden wurde. Das Kind war lange vermißt worden, bis die trostlose Mutter den Somnambulen Calixte befragte, der damals großen Ruf genoß. Derselbe behauptete sogleich — was man damals noch nicht wußte — das Kind sei ertrunken, und verlangte ein Kleidungsstück desselben, um die Spur zu finden. Dann gab er den Ort an, wo man, von Schlamm bedeckt, die Leiche finden würde, und in der That fand.[2])

16. Fall. Das „Journal de Seine et Oise", in Versailles erscheinend, enthielt am 22. November 1854 den Bericht einer Gerichtsverhandlung. Ein Herr Guerand vermißte eine Summe von 280 Frs. und sein Verdacht richtete sich auf seine Dienerschaft. Wiewohl er Straflosigkeit zusicherte, erreichte er von Keinem ein Geständniß. Eine Somnambule lenkte seinen Verdacht auf einen Hirten, Eugène Julier, der, erschreckt durch die plötzliche Anklage und daran

¹) Du Potet: Journal du magnétisme. XIII. 8.

²) Ders. XIII. 350.

geknüpfte Drohung, den Diebstahl gestand, die noch vollständig vorhandene Summe zurückgab und zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt wurde.[1])

17. Fall. Herr Ernesto Bernardi, Apotheker in Turin, hatte einen elfjährigen Sohn, der 1855 nach einem strengen Verweis in der Schule davonlief und seither vermißt wurde. Die Eltern befragten in Gegenwart des Dr. Zanetti und des Professors Corio eine Somnambule, der man ein Kleidungsstück des Kindes in die Hand gegeben hatte. In ihrer beruhigenden Vision sah sie das Kind in Moncalieri lustig mit einem Hunde spielen und Hühner verfolgen. Den Grund, warum der Knabe fortgelaufen, wußte sie nicht, wohl aber, daß er vorgegeben, seine Eltern verloren und daher deren Haus verlassen zu haben. Man fuhr sogleich nach Moncalieri, und traf den Knaben, dessen Spielgefährten spontan erzählten, seine Eltern seien gestorben, daher er die Heimath verlassen habe. Der Knabe selbst, gefragt, was er eben getrieben, erzählte von dem Hunde, mit dem er gespielt, und den Hühnern, die er gejagt habe.[2])

18. Fall. Die Somnambule Emma des Dr. med. Haddock in Bolton erfreute sich in England einer ähnlichen Berühmtheit, wie Alexis in Frankreich. Der genannte Arzt hat über sie ein Buch geschrieben; er erzählt unter Anderem: Henry Wood,

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. XIII. 698.
[2]) Ders. XIV. 210.

Theehändler in Bolton, erstattete am 20. Dezember 1848 die Anzeige, seine Kasse nebst Inhalt sei aus seinem Comptoir gestohlen worden. Keine Spur des Diebes konnte entdeckt werden. Er wandte sich an Dr. Haddock, den ich nun selbst reden lassen will: „Da ich keine Spur vom Diebe, überhaupt nichts hatte, was als Mittel zur Verbindung dienen konnte, so hielt ich es für das Beste, Herrn Wood mit Emma in mesmerische Verbindung zu setzen, und dann ihre Aufmerksamkeit auf die Geldkasse zu richten, um zu sehen, ob diese Kette sie auf den Dieb oder die Diebe führen werde. Ich that dies, und sagte dann zu ihr, daß Herr Wood seine Geldkasse verloren habe, daß ich wünschte, sie möchte uns, wenn sie könne, sagen, wo die Kasse weggenommen worden sei, was darin sei, und wer sie weggenommen? Sie blieb einige Minuten stumm, während sie offenbar im Geiste nach dem trachtete, was ihr zu entdecken aufgegeben war. Auf einmal begann sie, mit einem eingebildeten Subjekte zu sprechen, als ob es im Zimmer wäre; aber, wie sich nachher ergab, sie war geistig mit ihm verbunden, und es war für sie sowohl wirklich, als auch sichtbar anwesend. Sie hatte den Dieb in der That entdeckt, und sprach mit ihm über die Schändlichkeit seiner That, und die große Bestürzung, die er Herrn Wood und seinen Leuten verursacht, welche, sagte sie, wegen dieses Raubes gar nicht hätten schlafen können. Im Verlaufe dieser scheinbaren Conversation, und des nachher mit uns geführten

Gesprächs beschrieb sie, wo die Kasse hingeschafft worden sei, was sie Alles enthielt, wobei sie mehrere Dokumente specificirte, die darin waren, Alles, nach Wood's Zeugniß, vollkommen richtig; ferner, wie er die Kasse wegnahm, daß er sie nicht auf einmal fortschaffte, sondern erst an einer Thüre versteckte; hierauf bezeichnete sie die Richtung des Ortes, wo diese Person sich aufhielt, sowie auch, wo sich die Kasse selbst befand. Ihre Beschreibungen waren so lebhaft, daß Wood in denselben eine Person erkannte, auf die er zuletzt Verdacht geworfen hätte. Um sicher zu gehen, wurden ihr noch mehrere Fragen vorgelegt, unter andern: War ein Schild an der Thüre, die du sahest. Sie erwiderte: Ja, und machte die Züge der Buchstaben mit ihrer Hand nach, aber verkehrt. Dies war der Name der Person, auf welche ihre Beschreibung paßte.

Herr Wood sagte, daß er sich jetzt für überzeugt halte, daß der Thäter entdeckt worden sei. Ich rieth ihm, seine Indicien unserem Polizeipräsidenten mitzutheilen, aber er sagte, daß er auch ohne diesen auszukommen gedenke, und daß er aus verschiedenen Gründen es vorziehe, zuerst seine Methode zu versuchen. Er ging daher direkt in das Haus, das Emma bezeichnet hatte, an dessen Thüre sich jenes Schild befand; fand die verdächtige Person und brachte sie in mein Haus, indem er ihr sagte, weßhalb er wünsche, daß sie ihn begleiten solle, und daß er, wenn er nicht gutmüthig gehe, sofort die Polizei zu

Hilfe nehmen werde. Als der Mann in meine Gegenwart gebracht worden war, so erkannte ich ihn nach Emma's Beschreibung nicht wieder, weil seine Kleidung so verschieden davon war. Emma wurde sofort in den mesmerischen Zustand versetzt, und wiederholte in des Mannes Gegenwart das, was sie uns gesagt hatte, und nahm, wie es schien, gar keine Notiz von seiner körperlichen Gegenwart. Ich ließ ihn daher vortreten und legte seine Hand in Emma's Hand. Sie fuhr augenblicklich convulsivisch zusammen, als ob sie eine Schlange gestochen habe, äußerte große Furcht und klammerte sich an mich an. Sie sagte ihm nun unter Anderem, daß er ein schlechter Kerl sei, daß er die Kasse wirklich gestohlen habe, daß er jetzt nicht dieselben Kleider anhabe, welche er getragen, als er die Kasse gestohlen habe. Dieß war wirklich so, denn er war in seiner Arbeiterkleidung, aber am Abend zuvor hatte er seine guten Kleider getragen.

Jetzt gab es eine förmliche Scene: der Mann sah todtenbleich und biß sich in die Lippen; dennoch leugnete er standhaft alle Kenntniß des Diebstahls ab, und äußerte großes Verlangen, Herrn Wood bei der Entdeckung des Diebes behilflich zu sein. Herr Wood war sehr aufgeregt und schien noch weit mehr ergriffen, als der Delinquent, und die Hellseherin heftete sich convulsivisch an mich, um Schutz zu suchen. Herr Wood führte den jungen Mann fort und übergab ihn einigen seiner Leute zur Bewachung; dann

ging er zu dessen Eltern, erzählte ihnen die ganze Geschichte, und erklärte, daß er um ihrerwillen den jungen Mann nicht verklagen wolle, wenn er gestehen werde und die Kasse restituirt worden sei; wo nicht, so werde er bestimmt ihn den Gerichten übergeben. Sie sahen, wie höchst verdächtig der Fall war, und drangen in ihren Sohn, daß er, wenn er schuldig sei, gestehen und sie vor der Schande der Verfolgung sichern solle; aber erst am Nachmittag gestand er, und bestätigte die Wahrheit aller Angaben, die Emma gemacht hatte.

Dieser junge Mann war Herrn Wood wohl bekannt, und er war gleichfalls mit einem jungen Manne befreundet, der damals in Wood's Geschäften stand. Er war gewohnt, des Abends zuweilen in Wood's Haus zu kommen, war in jener Nacht daselbst gewesen und hatte sich etwas länger aufgehalten, als gewöhnlich. Ein Fenster von Wood's Haus geht nach der Marktseite heraus, das andere auf die Ashburner Straße, weil es ein Eckhaus ist. Während der Hausmann die Laden zumachte, ergriff er die Gelegenheit, die Kasse von einem Brett, auf welchem sie stand, wegzunehmen und unbemerkt durch die Thüre an der Ashburner Straße zu entkommen, worauf er die Kasse auf einige Stufen stellte, die sich vor einem Eingange zwischen Wood's und dem nächsten Hause befinden. Als er sich anschickte, zu Hause zu gehen, wandte er sich nicht rechts nach dem Eingange, wo die Kasse stand, sondern ging, wie Emma sagte, scheinbar

auf seine Wohnung zu, machte aber in der Wirklichkeit einen Umweg durch mehrere Straßen und kam von hinten in die Ashburner Straße zurück und fand die Kasse noch auf dem Eingange stehen, wo er sie hingesetzt hatte. Er trug sie unbemerkt von seinen Freunden nach Hause, und am nächsten Morgen, als es noch dämmerte, trug er sie in ein öffentliches Haus, wo er Zutritt hatte, nicht weit von seines Vaters Hause, brach hier die Kasse auf und ließ sie stehen, und hier wurde sie in diesem Zustande gefunden. Bis um 10 Uhr hielt ihn Herr Wood gegen seine Erwartung in Haft, so daß er keine Gelegenheit hatte, die Kasse ferner zu verstecken oder sie und deren Inhalt zu zerstören, und dieß war wohl der Hauptgrund, daß er endlich gestand. Er mußte natürlich gewärtig sein, daß wenn Emma seine Thaten so genau angeben konnte, sie wohl auch den Ort, wo die Kasse versteckt war, bezeichnen würde, welcher auch genau in der von Emma bezeichneten Richtung gefunden wurde; auch war der Plan gemacht, Emma, wenn es dunkel würde, von Neuem in den mesmerischen Zustand zu versetzen, um sie zu veranlassen, uns an jenen Ort zu führen. Doch das Geständniß machte dieß überflüssig." [1])

19. Fall. Auf der Bank in Bolton war ein Werthpacket von 550 Pfund in Verstoß gerathen.

---

[1]) Haddock: Somnolismus und Psycheismus. Deutsch von Professor L. Merkel. S. 136—138.

Die Somnambule Emma gab den Ort an, wohin das Packet verlegt worden und wo man es in der That fand.[1])

20. Fall. Einer Frau, die 1849 im Distrikt Yorkshire ihr Anwesen bewohnte, wurde eine Summe von 40 Pfund gestohlen. Noch nach sechs Wochen hatte sie keine Spur des Diebes gefunden. Sie ging zu Dr. Haddock, der sie mit der Somnambule Emma in Verbindung setzte. Emma beschrieb die Gegend des Landgutes, sprach von Schafen und Kühen, beschrieb einzelne derselben ganz zutreffend und ging dann auf den Diebstahl über. Sie gab den Aufbewahrungsort des Geldes an, wußte, wofür es erhalten worden war; beschrieb den Vorgang des Diebstahls und die Persönlichkeit des Diebes, so daß man auf einen Arbeiter schließen konnte, der zeitweilig auf dem Gute beschäftigt war. Der Dieb, so sagte sie, habe schon manchmal die That bereut, trage das Geld bald bei sich, bald verberge er es, und habe schon einige Male den Entschluß gefaßt, es zurückzugeben. Ein paar Wochen später schrieb die Frau, der Dieb habe die Beschuldigung mit der größten Grobheit aufgenommen, aber die Bestimmtheit ihrer Angaben habe ihn ohne Zweifel in Angst versetzt; am anderen Morgen sei die ganze Summe nebst der Börse durch das Fenster in die Kammer geworfen worden.[2])

---

[1]) Haddock: Somnolismus. 140—147.
[2]) Ders. 148—152.

21. Fall. Bei einer Gelegenheit, wobei es sich um eine verlorene Geldbörse handelte, gab Emma genau in Goldstücken die Summe an, die sich darin befunden; sie sprach davon, der Dieb sei sehr beunruhigt und habe ein Goldstück bereits ausgegeben. Sie gab den Ort an, wo er die Börse versteckt hatte, und wo man sie in der That fand; es fehlte ein Goldstück darin.[1])

22. Fall. Auch noch in anderer Hinsicht zeigt sich die Verwendbarkeit der Somnambulen zu polizeilichen Zwecken. „Ein junger Mann fuhr von Liverpoole nach New-York. Seine Eltern schickten ihm unmittelbar darauf eine Geldsumme durch das Postdampfschiff nach; aber sie erhielten nachgehend die Nachricht, daß er dieselbe nicht gebraucht habe, und sie hatten nichts von ihm erfahren, obgleich das Schiff, mit dem er reiste, längst angekommen war. In ihrer Angst kam die Mutter zwanzig (4) Meilen weit nach Bolton, um zu sehen, ob sie durch Emma's Vermittlung Etwas von ihm erfahren könne. Nach einer kleinen Weile fand Emma ihn, beschrieb seine Persönlichkeit richtig und ging in so vielerlei Details ein, daß die Mutter sich überzeugte, sie könne sich auf ihre Aussagen verlassen und mich ersuchte, in etwa vierzehntägigen Zwischenräumen diese Nachforschungen zu wiederholen. Ich that es und spürte ihm durch Emma's Vermittelung auf verschiedenen

---

1) Haddock: Somnolismus. 152.

Plätzen nach und schickte die so erhaltene Auskunft an die Eltern. Am 24. Januar 1849 erhielt ich vom Vater des jungen Mannes eine Zuschrift, worin er die Nachricht gab, daß er einen Brief von seinem Sohne erhalten habe, und daß sich Emma's Zeugniß vom Ersten bis zum Letzten vollkommen bestätige. Seit dieser Zeit war der junge Mann nach England zurückgekehrt und als die Details ihm mitgetheilt worden waren, sagte er, er könne sich wohl einiger mit Bestimmtheit erinnern, während er der übrigen sich nicht erinnern könne. Bei der ersten Zusammenkunft sagte Emma, daß der junge Mann und zwei seiner Bekannten, die, wenn ich mich erinnere, mit ihm ausgegangen waren, sich damit amüsirten, daß sie sich wogen. Diesen kleinen Vorfall hat er, wie er sagt, deutlich im Gedächtniß behalten.[1]) Einen noch merkwürdigeren Fall der gleichen Gattung erzählt Haddock.[2])

23. Fall. Einst wurde Dr. Haddock von einem vornehmen Herrn ersucht, einen geheimnißvollen Mord zu erforschen, der vor etwa zwanzig Jahren geschehen war. Er berichtet darüber: „Es wurden mir keine besonderen damit verknüpften Umstände mitgetheilt, außer daß einige Knochen, welche mir zugeschickt wurden, auf eine ganz eigenthümliche Weise gefunden worden waren, und daß Gründe vorlägen,

---

1) Haddock: Somnolismus. 155—156.
2) Ders. 157—169.

dieselben für die Knochen der längst vermißten Person zu halten. Ich darf mich nicht in die Einzelheiten dieses Falles näher einlassen, kann daher nur angeben, daß ich aus den eingegangenen Briefen erfuhr, daß der Schädel an dem Theile, den sie richtig angab, gebrochen war, daß die Knochen in der Beschaffenheit und an dem Orte und auf die Weise gefunden wurden, wie sie beschrieb, und daß ihre Beschreibung des vermeintlichen Mörders genau mit dem Individuum zusammentraf, das man im Verdacht hatte! Ich wandte ziemlich viel Zeit auf diesen Fall, da er von großer Wichtigkeit war, da er ein neues Zeugniß für die Hellsichtigkeit ablegte, und da mir daran gelegen war, jenem Herrn Genugthuung zu verschaffen, welcher sich mit der Beischaffung der Knochen und eines Kleidungsstückes des vermißten Mannes, behufs der Vermittelung der Untersuchung, so viel Mühe gegeben hatte. Emma sprach im Zustande der Ekstase mehrere Male von dieser Angelegenheit, und bei der durchgängigen Richtigkeit ihrer Aussagen, soweit als die Umstände bekannt geworden waren, konnte man beobachten, daß die ganze Verhandlung ihr nach und nach bekannt wurde, und daß sie in ihren Verzückungen eine scenische Darstellung des Vorfalles erblickte."[1])

Um ein Zeugniß für die Verlässigkeit dieses Dr. Haddock anzuführen, füge ich noch bei, was

[1]) Haddock: Somnolismus. 242.

Wallace, der bekannte noch lebende Naturforscher, aus einem Buche des Dr. Gregory anführt: Dr. Haddock, welcher zu Bolton seinen Wohnsitz hat, hatte eine sehr merkwürdige Hellsehende unter seiner Behandlung. Dr. Gregory sagt: „Als ich nach Edinburgh zurückgekehrt war, hatte ich sehr häufige Zusammenkünfte mit Dr. Haddock und prüfte ich viele Experimente mit diesem merkwürdigen Subjekt, dem ich Schriftproben, Haarlocken und andere Gegenstände zusandte, deren Ursprung dem Dr. Haddock vollständig unbekannt war, und in jedem Falle ohne Ausnahme sah und beschrieb Emma mit Genauigkeit die damit in Beziehung stehenden Personen." Sir Walter C. Grevelyan, Baronet, erhielt einen Brief von einer Dame in London, in welchem der Verlust einer goldenen Uhr erwähnt wurde. Er schickte den Brief an Dr. Haddock, um zu sehen, ob Emma die Uhr ausfindig machen könne. Sie beschrieb die Dame genau und deren Haus und Zimmergeräth auf das Eingehendste, und beschrieb die Person, welche sie hatte, und die, wie sie sagte, kein gewöhnlicher Dieb wäre, und erklärte noch, ihre Handschrift wieder zu erkennen. Die Dame, welcher diese Berichte zugeschickt wurden, anerkannte deren vollkommene Genauigkeit, äußerte jedoch, daß, da die Beschreibung des Diebes auf eines ihrer Dienstmädchen passe, das sie aber nicht in Verdacht habe, sie deßhalb mehrere Blätter Handschriften nebst denen ihrer beiden Mädchen einsende. Die Hellsehende wählte sofort

das beschriebene Blatt der Person aus, die sie beschrieben hatte und sagte: sie dächte daran, die Uhr wieder zurückzustellen und dabei zu sagen, daß sie selbige wieder aufgefunden hätte. Sir W. Trevelyan schickte diese Nachricht ab, aber ein Brief der Dame kreuzte den seinen und theilte mit, daß das bereits von der Hellsehenden erwähnte Mädchen die Uhr wieder zurückgestellt und erklärt habe, dieselbe wieder aufgefunden zu haben."

Sir W. Trevelyan theilte dem Dr. Gregory noch ein anderes Experiment mit, das er angestellt hatte. Er bat den Sekretär der Geographischen Gesellschaft, ihm die Schriften mehrerer ihm nicht bekannter auswärtiger Personen, ohne deren Namensangaben einzusenden. Dieser schickte ihm deren drei zu. Emma entdeckte in jedem Falle, wo ihre Verfasser waren; bei zwei von ihnen beschrieb sie deren Person genau; sie beschrieb in allen drei Fällen die Städte und Länder, in denen sie waren, so daß sie leicht erkannt werden konnten, und gab ihre Tageszeit nach der Uhr an, welche den Ort aus dem Längenunterschiede ermitteln ließ."

Es werden noch viele andere, gleich gut bezeugte Fälle mit allem Detail von Dr. Gregory angeführt; und zahlreiche Fälle werden von Prüfungen gegeben, die man einfaches direktes Hellsehen nennen kann. So z. B. kauften Personen, welche sich die Phänomene ansehen gingen, in einem beliebigen Laden einige Dutzend gedruckter Motto's, die sie in Nuß-

schalen steckten. Diese wurden in einen Sack gethan, und die Hellsehende nahm nun eine Nußschale heraus und las das darin verborgene Motto. Die Schale wurde dann geöffnet und geprüft, und Hunderte von Motto's wurden auf diese Weise richtig gelesen. Ein derartig gelesenes Motto enthielt acht und neunzig Worte." [1])

24. Fall. Am 31. Januar 1858 wurde ein Herr Morillon, rue de Charenton Nr. 43 in Paris, vermißt; man glaubte, er sei durch ein Verbrechen umgekommen. Seine Tochter nahm zuletzt zu der Somnambule Mad. Roger ihre Zuflucht, und diese verfolgte ihn vom Augenblicke des Ausganges aus seinem Hause, 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, wo er wieder zurückkehren wollte; sie sah ihn eines Bedürfnisses halber zur Seine hinabsteigen, dort von einem Schlaganfall betroffen werden, niederstürzen, wobei er eine Stirnwunde erhielt, dann in's Wasser fallen. Es ist weder Mord, noch Selbstmord, sagte sie; ich sehe noch sein Geld und einen Schlüssel in der Tasche seines Paletots. Sie bezeichnete die Stelle des Unfalles und die, wo er jetzt lag und wo man ihn auch fand, mit der Stirnwunde, dem Schlüssel und dem Gelde. [2])

---

[1]) Wallace: Die wissenschaftliche Ansicht des Uebernatürlichen. 24—25.

[2]) Perty: Die mystischen Erscheinungen. I. 242.

25. Fall. Der Münchener Philosoph Franz Baader theilt mit, daß eine fremde und durchreisende Somnambule dem Arzte in dem Orte, wo sie eben ankam, ohne seine Veranlassung sagte, daß er seit einem halben Jahre einen Ring vermisse, und ihn sich entwendet glaube, derselbe aber, als er einmal beim Lesen eingeschlafen, ihm unbewußt in das Buch gerieth und in diesem in einem bestimmten Fache des Bücherschrankes sich finden werde, was eintraf. [1]

26. Fall. Die „Gazette de France" theilt mit, daß ein junger Mann aus der Gemeinde Wuissons seit einigen Tagen vermißt wurde. Die schließlich befragte Somnambule widersprach der allgemeinen Befürchtung einer Ermordung; der Sohn würde am anderen Tage wiederkommen, ohne selbst zu wissen, was mit ihm während drei Tagen geschehen sei. Er kam in der That und erzählte, daß er von zwei Männern festgehalten worden, die ihn trunken machten, dann das Bewußtsein verloren habe, bis er nach drei Tagen von einer Frau auf die Straße geführt wurde, von wo ihn der Postwagen zurückbrachte; Uhr und Geld waren ihm gestohlen. [2]

27. Fall. Das Journal „Le Droit" vom 26. Januar 1848 berichtet über eine Gerichtsverhandlung vor dem Tribunal in Limoges, die den Somnambulismus zum Gegenstande hatte. Ein vor-

---

[1]) Werke IV. 71.

[2]) Kerner: Magikon. III. 531—533.

geladener Zeuge, Corally, sagte aus: Ich hatte einen Brief, den mir ein Verwandter in England vor acht Jahren geschrieben hatte. Ich legte ihn in die Hände der Somnambule Cheyroux mit der Frage, wo der Schreiber des Briefes, dessen Aufenthaltsort mir unbekannt war, gegenwärtig sei. Sie bezeichnete einen bestimmten Gasthof in Boulogne und gab an, der Verwandte würde in drei Tagen nach Paris kommen. Ich schrieb nach Paris, mein Verwandter antwortete mir unmittelbar und bestätigte die Aussagen der Somnambule.[1])

28. Fall. Der Advokat A. S. Morin führt — in diesem Falle begreiflicher Weise unter Verschweigung des Namens — an, was ihm Kaufmann A . . . erzählte: Ich bemerkte 1857, daß in meiner Kasse 1700 Francs fehlten. Ich allein besaß den Schlüssel, und außer meiner Frau, meinem Bruder und meiner Schwägerin hatte Niemand Zutritt in mein Bureau. Ich ging zu Frau Ogier, deren somnambule Fähigkeiten gerühmt wurden, und gab ihr Gegenstände, welche den genannten Personen gehörten. Bei Berührung des dritten Gegenstandes schien sie erschreckt und schmerzlich berührt zu sein, und weigerte sich, zu sprechen. Ich drang in sie, und sie bezeichnete nun in exakter physischer und moralischer Beschreibung meine Frau als die Diebin. Ich konnte daran nicht glauben und verlangte nähere Aufschlüsse. „Ihre

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. VI. 81.

Frau“ — so sprach sie — „besitzt an ihrem Bunde einen Schlüssel, der, wenn auch mit einiger Schwierigkeit, die Kasse öffnet. Sie hat sich desselben schon mehrfach bedient und manche Summe genommen. Sie hält sie in den Kästen versteckt, welche die Schlüssel des Bundes öffnen, wechselt aber häufig das Versteck. Sie werden mehr finden, als Sie vermuthen: einige Goldstücke und Banknoten, die zerknittert und ein wenig zerrissen sind.“ Einige Tage darauf hatte ich Gelegenheit, mich der Schlüssel zu bemächtigen; der eine öffnete meine Kasse. Ich suchte dann an dem bezeichneten Orte nach und fand einiges Gold und 5500 Francs in Banknoten, die zerknittert und eingerissen waren.[1])

29. Fall. Ein interessanter Fall, der zu einer gerichtlichen Verhandlung führte, findet sich in der »Gazette des Tribunaux«. Es liegt ihm ein Brief aus Odessa vom 24. Oktober 1842 zu Grunde. Der Fall ist besonders merkwürdig, weil er eine Autosomnambule betrifft. Ein von ganz Odessa gekannter blinder Bettler, Michel, hatte den ganzen Tag hindurch seinen bestimmten Standort, von dem er jeden Abend in seine Wohnung zurückkehrte. Man schrieb seine Blindheit den Wunden zu, die er als Kosak erhalten, und er selbst hatte dieser Vermuthung nie widersprochen. Manchmal schon hatte man ihm einen Hund als Begleiter angeboten, was er aber ablehnte.

---

1) Morin: du magnétisme. 1860. S. 329.

Einst traf er auf dem Heimwege ein Mädchen, Powleska, erschöpft von Hunger und Kälte. Er nahm sie zu sich, und seither war sie fünf Jahre hindurch seine beständige Begleiterin. In einem der Häuser, das sie, um zu betteln, mit ihm betrat, wurde sie des Diebstahls angeklagt und verhaftet. Der Blinde war ganz verzweifelt; da er aber vom Tage darauf an vermißt wurde, hielt man ihn für mitbetheiligt. Beim Verhör wurde Powleska gefragt, ob sie wisse, wo Michel sei. Unter Thränen entgegnete sie, er sei todt; eine Stunde nach ihrer Verhaftung sei er getödtet worden. Man hielt sie demgemäß für verrückt. Den Diebstahl begangen zu haben, leugnete sie. Sie gab weiter an, die Leiche Michel's liege in der Wasserleitung; sie beschrieb den Vorgang des Mordes, der durch eine Frau ausgeführt worden, die den Blinden überfiel und durch acht Stöße mit einem Küchenmesser tödtete. Sie habe ihm einen Schleier aus grauem Stoff über den Kopf geworfen, die Leiche nach einer Oeffnung der Wasserleitung geschleppt und hineingeworfen. Man forschte nach und fand die Leiche, den Kopf bedeckt mit dem blutgetränkten Schleier. Alle Fragen, wieso sie Kenntniß von der Sache erhalten habe, da sie doch verhaftet gewesen, beantwortete sie beständig damit, daß sie es gesehen.

Von der Mörderin sagte sie, es sei jene Frau, welche den Michel habe blenden lassen, und verwies für weitere Aufschlüsse auf den folgenden Tag. Nachts wurde sie im Gefängniß beobachtet; sie saß in letharg-

ischem Schlaf im Bette, von Zeit zu Zeit convulsivisch geschüttelt. Beim nächsten Verhör gab sie an, was sie angeblich vom Verstorbenen selbst in der Nacht vernommen, was aber wohl als dramatisirtes Ferngesicht auszulegen ist: Am Morgen ihrer Verhaftung habe ihr Michel, der mit ihr auf einem Balken saß, versprochen, ihr die Geschichte seiner Erblindung zu erzählen. Dieses Gespräch wurde von einem hinter dem Gerüste verborgenen Manne, Namens Luck, belauscht, der sodann durch eine weite Gasse zum Hafen hinabging. In dem dritten Hause zur rechten Seite sei er mit einer Frau, Catharina, zusammengetroffen, die ihm, als er von der belauschten Rede Michel's Mittheilung machte, vorschlug, ihn zu ermorden. Er weigerte sich; es sei schon genug, daß er ihn vor 15 Jahren seines Augenlichts beraubt habe. Nun sei sie, Prowleska, mit Michel in dieses Haus getreten, um ein Almosen zu erhalten. Catharina habe ihr nun ein Silberzeug in die Tasche gesteckt, um sie des Diebstahls beschuldigen zu können und ihre Arretirung zu veranlassen; dann sei sie dem Michel gefolgt und habe ihn getödtet. Durch die Zwischenfrage, warum sie denn das Silberzeug in der Tasche behalten habe, ließ sie sich nicht fangen. Sie habe ja das erst in vergangener Nacht erfahren, erwiderte sie, und sie beharrte auf dieser spiritistischen Auslegung ihres somnambulen Rückschauens. Catharina, so fuhr sie fort, sei Michel's Frau. Sie hatte ihn verlassen, war nach Odessa gekommen und heirathete einen

Andern. Eines Abends begegnete ihr Michel; sie ging rasch nach Hause, er folgte ihr und brachte die Nacht schlafend vor ihrer Hausthüre zu. Bei dieser Gelegenheit ließ sie ihn durch Luck seines Augenlichts berauben. — Auf diese Angaben hin wurden Catharina und Luck verhaftet. Es wurde constatirt, daß Michel 1819 mit Catharina in Cherson getraut worden war. Beide leugneten anfänglich, wurden aber später geständig. Als man Powleska davon Mittheilung machte, erwiderte sie: ich wußte es seit gestern. Leider reicht der Bericht des Einsenders, weil noch vor der Urtheilsverkündigung geschrieben, nicht weiter. [1])

30. Fall. Als General S. 1849 in Brüssel starb, kam sein Schwiegersohn in die Stadt, die Erbschaftsangelegenheit zu ordnen; man fand aber im Hause des Generals keine Werthsachen. Eine Somnambule, darüber befragt, gab an, der Arzt und die Diener hätten sich in das vorhandene Geld getheilt. Die Juwelen seien vom Arzt beseitigt worden, der sie aber, wenn man ihn bedrohe, zurückerstatten würde. Er gab in der That drei Stücke zurück; ein viertes, das noch vorhanden sein mußte, erklärte er, als Andenken an den General behalten zu wollen, und, obwohl es nur geringen Werth habe, für die Fassung bereits 150 Francs ausgegeben zu haben. Man bot ihm Ersatz seiner Ausgaben, er verweigerte aber die Zurückgabe, und erst nach ernstlicher Bedrohung gab

---

[1]) Du Potet: Journal du magnétisme. IV. 276—281.

er eine Gemme im Werthe von 10,000 Francs zurück.[1])

31. Fall. Das »Journal des Faits« vom 20. Mai 1850 berichtet: Frau Salleron verlor auf der Reise von Paris nach Neuilly Uhr und Kette und bemerkte den Verlust erst, als sie wieder nach Paris zurückgekehrt war. Sie ging zum Somnambulen Alexis, der ihr angab, die Uhr sei nicht gestohlen, sondern zu Boden gefallen, als sie bei der Brücke von Neuilly abstieg. Er sehe die Uhr, ein Soldat gehe vorüber und hebe sie auf. Auf seinem Käpi sehe er die Nummer 57. Er sei in Garnison in Courbevoie und heiße Vincent. Der Mann der Frau Salleron begab sich nun in die Kaserne von Courbevoie und theilte die Sache dem Hauptmann Othenin mit, der eine Inspektion vornehmen ließ. Als der visitirende Offizier eines der Zimmer betrat, ging ein Soldat — er hieß Vincent — auf ihn zu, übergab Uhr mit Kette, die er bei Neuilly gefunden habe und welche abzuliefern ihn sein Dienst bisher verhindert habe.[2])

32. Fall. Eine Dame aus Nicopol, Frau Agathe Hämmerle, die sich vor einigen Jahren in Nizza aufhielt, schrieb mir damals schon und erst jüngst wieder über einen daselbst von einem Somnambulen entdeckten Diebstahl. Der Magnetiseur Robert

---

1) Du Potet: Journal du magnétisme. VIII. 150.

2) Ders. IX. 307.

war damals mit einem jungen Somnambulen nach Nizza gekommen und gab Vorstellungen. Er wurde bestohlen; der Somnambule gab die Leute an, die die Gegenstände an sich trügen, Uhr, Weste ꝛc., den Ort ihres Aufenthaltes und daß sie soeben einen Einbruch bei einem Tändler für die nächste Nacht verabredeten. Dieß erzählte Robert der Frau Hämmerle, ging dann zu dem bedrohten Tändler in der rue Pastorelli — der aber die Achseln zuckte —, dann zum Polizeidirektor mit der Angabe, daß eben jetzt drei Menschen im Café Torino, place Garibaldi, für den folgenden Morgen fünf Uhr einen Einbruch bei erwähntem Tändler verabredet hätten. Auch hier wurde Robert mit Gelächter abgewiesen. Zwei Tage später wurde der Einbruch in der That verübt, und nun wollte die Polizei den Somnambulen, der offenbar Complice sein müsse, verhaften lassen. Robert aber, dem dieses Verhalten der Sicherheitsbehörde mehr als sonderbar vorkam, ließ den Somnambulen über die Grenze schaffen.

33. Fall. In der Februarnummer 1889 der revue philosophique von Professor Ribot, berichtet Dr. Dufay unter Anderem: In der Gefangenenanstalt zu Blois war eine Somnambule. Man gab ihr einst, vielfach in Papier gewickelt, ein aus einer Cravatte geschnittenes Stück. Sie warf es mit Abscheu von sich mit dem Bemerken, daß es von einem Selbstmörder stamme. Das war richtig. Auf weiteres Befragen theilte sie mit, derselbe — einer der Ge=

fangenen der Anstalt — habe sich erhängt, er sei, wegen Mordes verurtheilt, in die Anstalt gekommen. Sie beschrieb den Vorgang des Mordes und sprach von einer Hippe, deren sich der Mörder bedient habe. Davon wußte man nichts; eine solche Hippe war nicht gefunden worden. Die Somnambule, darauf aufmerksam gemacht, entgegnete, die Hippe sei vom Mörder in einen Sumpf geworfen worden. Man sandte noch am gleichen Tage einen Brigadier hinaus und das Instrument fand sich auf dem Grunde des Wassers. —

34. Fall. In einer am 21. Februar 1889 vor dem Königlichen Landgericht München I geführten Verhandlung wurde Frau Regina Narr „wegen Gaukelei" verurtheilt. Als Sachverständiger vorgeladen, konnte ich damals nur die Vermuthung aussprechen, daß die Angeklagte eine Somnambule sei. Seither habe ich verschiedene Erkundigungen über sie eingezogen, die mich in meiner Ansicht nur bestärkt haben. Drei Tage nach der Verhandlung erhielt ich den Besuch des Herrn Oskar Dalmer, Direktor der magnetischen Heilanstalt in München (Müllerstraße neben dem Colosseum), der mir Folgendes erzählte: Am 15. des gleichen Monats ging sein Hund, der mit der Magd auf den Markt gegangen war, verloren. Mehrfache Inserate in den „Neuesten Nachrichten" und im „Tageblatt" waren vergeblich. Man gab ihm den Rath, Frau Regina Narr zu befragen, und sandte er seinen Diener zu ihr, der

mit der Nachricht zurückkam, Frau Narr habe den Hund richtig beschrieben und von der Gegend des Colosseums gesprochen. Da Herr Dalmer neben dem Colosseum wohnt, sandte er in der Nachbarschaft herum, doch ohne Erfolg. Ein weiblicher Abgesandter wurde nun zu Frau Narr geschickt, den Mißerfolg mitzutheilen. Diese behauptete, der Diener habe sie mißverstanden; nicht als Aufenthaltsort des Hundes habe sie jene Gegend angegeben, sondern nur gemeint, dort sei er her. Dießmal fügte sie sehr genaue Angaben bei: Der Hund sei am Markte verloren gegangen, in der Blumenstraße abgefangen worden. Gegenwärtig sei er bei Leuten im ersten Stock eines Eckhauses der Blumenstraße — sie bezeichnete dasselbe genau und gab ein in den Parterrelokalitäten etablirtes Geschäft an —; die Absicht der Leute sei, den Hund zu verkaufen. Nun begab sich die Magd des Herrn Dalmer in das angegebene Haus, und zwar zunächst in das unten befindliche Geschäft. Man bestätigte ihr die Anwesenheit eines fremden Hundes im ersten Stock, und die Absicht des Besitzers, ihn zu verkaufen, bat sie aber, diese Angaben nicht zu verrathen, da man sich nicht verfeinden wolle. Die Magd ging nun in den ersten Stock hinauf, nicht mit der Frage, ob, sondern mit der Behauptung, daß hier der Hund sein müsse. Man verlangte von ihr die Beschreibung, leugnete aber sodann die Anwesenheit eines ähnlichen Hundes. Zwar sei ein Hund gefunden worden, der Herr sei

aber fort und habe ihn mitgenommen. Zufälliger Weise kam der Herr in diesem Augenblick zurück, aber ohne Hund. Die Magd, nun erst recht in ihrem Verdachte bestärkt, drohte mit der Polizei, und da sie auf der Straße keinen Schutzmann fand, ersuchte sie den nächstbesten Herrn, ihr zur Auslieferung des Hundes behilflich zu sein. Beide gingen nun hinauf, und dieses Mal wurden bereitwilligst alle Zimmerthüren geöffnet, um zu zeigen, daß kein Hund da sei. Er war inzwischen ausgelassen worden und zu Herrn Dalmer zurückgekehrt. Zum Ueberfluß kam Tags darauf noch zu Herrn Dalmer ein Herr, welcher den Hund in dem Hause der Blumenstraße gesehen hatte und ihn jetzt wieder sah, also seine Identität constatiren konnte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in diesem Falle Frau Narr promptere und bessere Dienste leistete, als irgend ein Polizeiorgan hätte leisten können; und wenn wir die Gesammtheit der angezogenen Fälle betrachten — die leicht vermehrt werden könnten — so werden wir nothwendig zu der Folgerung getrieben, daß die Polizei in ihrem eigenen Interesse handeln würde, wenn sie den Somnambulismus weniger verfolgen und mehr verwerthen würde. Das könnte zudem noch in ganz anderer als der hier angegebenen Weise geschehen; doch fällt die Darstellung der Sache schon außerhalb der hier gestellten Aufgabe. Auch der Einwurf ist hinfällig, daß verlässige Somnambulen sehr selten seien, und daß insbesondere

die Lenkung ihrer Fähigkeiten nach bestimmten Zielen nicht in unserer Macht stehe. Zur Zeit zwar ist das richtig; aber die Fähigkeit des Fernsehens ist, latent wenigstens, in uns Allen vorhanden, und schon nach dem gegenwärtigen Stande der Experimentalpsychologie ist es möglich, mindestens die Hälfte aller Menschen somnambul zu machen, in diesem Zustand ganz bestimmte Fähigkeiten zu erwecken, und diese in ganz bestimmte Richtung zu lenken. Dieß ist wenigstens meine persönliche, zum Theile sogar experimentell begründete Meinung.

Reichenbach, der Entdecker des Ods, schreibt: „In meinem eigenen Hause trug es sich zu, daß eine Somnambule, die ich hereinbrachte, die Schwangerschaft eines Dienstmädchens denuncirte, an welche kein Mensch glaubte. Erst nach mehreren Monaten kam es zu Tage, daß sie die Wahrheit verkündet hatte; andere Enthüllungen, die sie machte, hatten eine ganze Umkehr im Hause zur Folge und mehrere Dienstboten mußten entlassen werden. . . . Als Polizei- und Inquisitionsorgan würden die Somnambulen in vielen Fällen außerordentliche Dienste leisten können.“[1])

Daß Napoleon III. Somnambule als Sicherheitsorgane verwendete und daß gegenwärtig in Rußland solche verwendet werden, wird behauptet; ich

[1]) Der sensitive Mensch. II. 613.

vermag darüber nichts Bestimmtes zu sagen und kann hier nur mit einem einzigen Zeugnisse dienen, das zu Gunsten der hier niedergelegten Ansichten spricht. Das Polizei-Commissariat in Montargis hat der von ihm verwendeten Somnambulen, Frau Belisson, ein Certifikat ausgestellt, das hier wörtlich folgen soll:

Bureau de police.

Ville de Montargis.

Le Commissaire de police certifie et atteste, que le sieur Belisson et sa femme ont donné, chez lui, deux séances de magnétisme où se trouvaient réunis plusieurs autorités de cette ville, et notamment M. de Rancé, inspecteur géneral de police, avec son sécrétaire, étant de passage et qu'après ces deux expériences, où il s'est mis en rapport avec la somnambule, il a du cesser d'être incredule. Les résultats sont si extraordinaires qu'il serait urgent, dans l'intérêt de la société, que les hommes attachés à la police eussent une somnambule à leur disposition pour découvrir et punir les coupables. Plusieurs des personnes présentes ont été, comme Monsieur l'inspecteur, atterrées, et ont

reconnu quelque chose de divin dans ces révélations.

En foi de quoi nous lui avons délivré le présent pour lui servir ce que de droit.

Montargis, 23 mai 1852.

L a n d r i e u x.[1])

Die transcendentale Psychologie bietet dem Juristen noch manche andere Seite und der magnetische Schlaf ist keineswegs die ausschließliche Vorbedingung, somnambules Fernsehen zu erwecken. Der Zweck der vorliegenden Schrift ist übrigens nur der, Juristen zum Studium der transcendentalen Psychologie anzuregen, nicht aber Alles darzustellen, was sie für ihre Zwecke aus ihr schöpfen können. Ich verweise daher auf meine mystischen Schriften; die juristische Nutzanwendung wird an den entsprechenden Stellen dem Leser sich von selbst ergeben. Hier möchte ich nur kurz eine von mir bisher nicht erwähnte Form des Fernsehens erwähnen, die als Psychometrie bekannt ist und keineswegs selten zu sein scheint. Sie besteht darin, daß durch Anfassen eines Gegenstandes oder Auflegen desselben auf die Stirne Visionen vermittelt werden, die auf diesen Gegenstand Bezug

---

[1]) Ségouin: Mystères de la magie. 83.

haben. Der Phrenologe Dr. Buchanan[1]) und der Geologe Dr. Denton[2]) haben die verschiedenartige Verwerthbarkeit der Psychometrie ausführlich dargestellt.

Meine eigenen wenigen Versuche sind unbefriedigend ausgefallen; dagegen hat mit einer der betreffenden Versuchspersonen — einer einfachen Frau vom Lande — einer meiner Freunde einen Versuch vorgenommen, der als gelungen bezeichnet werden kann und dem Leser eine Idee von der Sache geben mag: Dr. Hubbe-Schleiden ließ sich gelegentlich eines Aufenthaltes in Stuttgart von einem dortigen Bekannten verschiedene Gegenstände mitgeben und reiste damit zu der Somnambulen nach Kempten. Ueber den Ursprung der Gegenstände hatte er keinen Aufschluß erhalten, weil nur so im Falle des Gelingens die Alternative zwischen wirklichem Hellsehen und bloßer Gedankenübertragung sich entscheiden ließ. Er berichtet nun: „Unter den Gegenständen, welche mein Freund mir mitgegeben hatte, befand sich einer, den ich für ein pflanzliches Produkt hielt und der ganz wie Hopfen aussah, nur ein wenig größer und länger. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß diese Bauersfrau noch weniger als ich selbst vorher eine Ahnung davon haben konnte, was dieser Gegenstand sei; überdieß hatte ich ihn in dünnes Papier ge-

---

1) Buchanan: Manual of psychometrie.

2) Denton: The soul of things.

wickelt. Als ich ihr denselben gegeben hatte und sie ihn an die Stirn hielt, äußerte sie über die sich ihr aufdrängenden Visionen das Folgende. Während dieses, wie bei den anderen Versuchen mit ihr, sprach ich kein Wort, sah sie auch nicht an, sondern schrieb abgewandt von ihr möglichst wörtlich und genau nieder, was sie sagte:

„Ganze Wildniß — sehe Vipern – nackte Leute. — Herr! sind das Bengel von Leuten und d i e großen Bäume! nicht Tannen, nicht Palmen. — Die Leute sind braun. — Große Blätter. — Sehe Schlangen — wieder nackte Leute. Sehe eine Schlange mit zwei runden Augen, — die springt auf. — Wieder nackte Leute. Einer hat einen Pfeil; der schießt auf was. — Schönes, großes Gras. — Was ist das? Wie bei uns die Blindschlange, aber einen größeren Kopf. Da sind auch Eidechsen. — Nur große, starke Männer; gar keine Frauen. — Fünf Holzgefäße; an denen hängt was herunter. — Aha, da sind auch kleine Leute. Da hat man ein Wassergefäß, das keine Handhabe hat — ein bauchiges Geschirr mit einem schmalen Hals. — Ein Gebüsch, nicht gar groß, mit großen, breiten Blättern. Darin bewegt sich was Lebendiges. — Schnecke? — Schildkröte? — Nein, was Anderes! — Da, Hütten! eine große mit Vorhang. — Menge Leute. Einer hat eine Schlange in der Hand — todt. — Jetzt kommt Einer aus einer Hütte, bunt angezogen. — Jetzt komme ich an ein Wasser. Das ist aber nicht groß.

— Im Schilf am Ufer bewegt sich was. — Jetzt ein Wald, aber keine Tannen —."

Damit endete dieß Experiment. Der mir unbekannte Gegenstand erwies sich als die Rassel einer Klapperschlange.[1])

Irgend eine physische Vermittlung ist selbstverständlich bei allen psychometrischen Visionen anzunehmen. Als Gehirnbilder müssen sie auch durch irgend einen Vorgang im Nervensystem vermittelt werden, und wenn die Erzeugung von Visionen als der extremste Fall dieses Vorganges erscheint, so läßt sich vorweg vermuthen, daß der nervöse Reiz auch dann stattfindet, wenn er nicht hinreicht, Bilder zu erwecken. In diesem Falle wäre an eine praktische Verwerthung dieser Sensitivität nicht zu denken, es wäre denn, daß der Sensitive auf Grund einer ihm erweckten Empfindung die Stellen im Raum angeben könnte, wo er gleichartige Empfindungen erfährt. In der That werden Somnambule ohne große Schwierigkeit auch diejenigen Gegenstände bezeichnen können, die von derselben Person berührt worden sind. Kürzlich wurde berichtet, daß einem Unteroffizier ein Geldbeutel aus der Hosentasche gestohlen worden war. Ein anderer Unteroffizier, der zeitenweise somnambul wurde, ging im Schlafe in das Zimmer des ersteren, bückte sich zu Boden, und mit beweglichen Nasenflügeln, gleich einem Hunde, der einer Spur folgt,

---

[1]) Sphinx. März 1880.

ging er über die Gänge in ein anderes Stockwerk hinab, von Zeit zu Zeit stehen bleibend und der Spur sich vergewissernd. Endlich trat er auf einen Soldaten zu, den er nicht weiter kannte, und bezeichnete ihn als Dieb. Wiewohl nun diesem das Wort entschlüpfte: „Man ist mir also gefolgt!", wurde doch der Beweis seiner Schuld als ungenügend erachtet und er wurde freigesprochen.[1])

Aus dem instinktiven Leben der Thiere sind analoge Fähigkeiten so bekannt, daß wir dem menschlichen Nerv — dem feinsten Reagens der Natur — eine solche Empfindungsfähigkeit nicht vorweg absprechen können.

Da wir nun wissen, daß jede Naturkraft, je nachdem sie ihr Medium wechselt, in jede andere umgewandelt werden kann, ließe sich auch der Fall denken, daß eine solche Spürkraft, indem sie bei ihrer Fortpflanzung etwa in Bewegungskraft verwandelt würde, zur sichtbaren Darstellung gebracht werden könnte. Darin scheint mir nun die Lösung des Räthsels der Wünschelruthe zu liegen, auf welche näher einzugehen nicht hier der Ort ist. Jedoch will ich zum Schlusse noch einen Fall anführen, wo die Verwerthung einer solchen Spürkraft — und zwar eben durch Vermittelung der Wünschelruthe — zur Aufdeckung eines Verbrechens geführt hat. Der Fall ist aktenmäßig

---

[1]) Revue de l'hypnotisme. III. 84.

constatirt und hat seinerzeit ein solches Aufsehen erregt, daß sich die hervorragendsten Gelehrten damit beschäftigten. Er würde auch sicherlich zum eingehenden Studium der Sache geführt haben, wenn es nicht dem menschlichen Geiste eigen wäre, bei unerklärlichen Dingen sofort die Flinte in's Korn zu werfen, und wenn die Zeitgenossen jenes Ereignisses nicht gerade durch die Unerklärlichkeit der Sache sich zur dämonischen Erklärung hätten verleiten lassen, womit natürlich alle fernere Untersuchung abgeschnitten war.

Es handelt sich um einen Bauern aus der Dauphiné, Jacques Aymar, der im Rufe stand, mit seiner Wünschelruthe nicht nur Quellen und Metalladern, sondern auch Diebstähle entdecken zu können. Im Juli 1692 wurde nun ein Weinhändler und dessen Frau in einem Keller ermordet, und die Wohnung ausgeraubt. Niemand konnte der That verdächtigt werden. Aymar versprach dem Staatsanwalt, den Mörder zu entdecken, wenn er an den Thatort geführt würde, um die Spur zu erhalten. Im Nachfolgenden halte ich mich nun an den Bericht, welchen der Staatsanwalt, der Chef der Polizei, der Alterspräsident der Aerzte von Lyon und ein Advokat erstattet haben. Aymar durchging mit seiner Wünschelruthe den Keller; sie neigte sich nur an dem Platze, wo die Leichen gefunden worden waren und Aymar gerieth da in einen fieberhaften Zustand mit beschleunigter Pulsfrequenz. Von seiner Ruthe geleitet,

folgte er der Spur zunächst in die Stube, die ausgeraubt worden war, dann durch verschiedene Straßen, überschritt die Rhonebrücke. Einige Personen waren beauftragt, ihm zu folgen. Im Hause eines Gärtners gab Aymar an, daß drei Menschen an dem Morde betheiligt gewesen seien, daß sie in diesem Hause an einem bestimmten Tisch gesessen und aus welcher Flasche sie getrunken hätten. Die Aussage erwies sich als richtig. Bevor man ihn jedoch weiter gewähren ließ, stellte man einen Versuch an. Man vergrub die am Thatorte gefundene Mordwaffe nebst mehreren anderen von gleicher Größe an verschiedenen Stellen des Gartens, ließ Aymar über alle diese Stellen hinwegschreiten, und seine Ruthe neigte sich nur über jener Mordwaffe. Man versteckte sie sodann im Grase und er fand sie mit verbundenen Augen. Unter Begleitung einer Gerichtsperson und von Polizeisoldaten setzte nun Aymar seine Wanderung fort. Er fand die Spuren der Mörder im Flußsand, folgte ihr zu Wasser, und an den späteren Landungsstellen bezeichnete er in den Wirthshäusern zum Erstaunen der Wirthe die Betten, worin sie geschlafen, die Gläser und Geschirre, die sie benützt hatten. So kam er bis in ein militärisches Lager, hatte aber nicht den Muth, sich den Soldaten, unter welchen vielleicht die Mörder waren, auszusetzen, und ging nach Lyon zurück. Er wurde nun mit Empfehlungsschreiben nach dem Lager zurückgeführt, aber die Mörder hatten es bereits verlassen. Er folgte ihnen

nach Beaucaire, unterwegs wieder die benützten Betten, Tische und Gläser bezeichnend. Hier, so behauptete er, hätten sie sich getrennt, und folgte nun der Spur, wofür die Ruthe sich besonders empfindlich zeigte. Sie führte ihn in ein Gefängniß, worin er einen wegen Diebstahls erst kürzlich eingezogenen Buckligen als einen der Verbrecher bezeichnete. Dieser leugnete hartnäckig. Als man ihn aber nach Lyon brachte, von dort aus den ganzen Weg nach Beaucaire mit ihm wiederholte, und er in den betreffenden Wirthshäusern erkannt wurde, gestand er seine Theilnahme an dem Raube, daß aber der Mord von seinen Gehilfen begangen worden sei. Den anderen Spuren folgend kam Aymar wieder in das erwähnte Gefängniß, worin auch einer der Gehilfen sein müsse. Dieß war nicht der Fall; aber der Schließer gab zu, daß ein Mann von dem beschriebenen Aussehen sich hier nach dem Buckligen erkundigt habe. In dieser Weise kam Aymar nach Toulon in ein Wirthshaus, wo die Beiden am Tage vorher zugesprochen hatten, folgte ihnen auf dem Meere längs der Küste, an der sie von Zeit zu Zeit gelandet hatten, und erreichte endlich die Grenze des Königreichs, womit die Verfolgung schloß. Der Bucklige wurde vor Gericht gestellt und verurtheilt, gerädert zu werden. Auf dem Gang zum Richtplatze am Hause der Ermordeten vorübergeführt, gestand er abermals, die Thüre gehütet zu haben, während der Mord vorfiel. Erwähnenswerth ist noch, daß am Thatort mit ver-

schiedenen Personen die Versuche mit der Wünschelruthe angestellt wurden, und daß mehrere dieser Personen sich sensitiv zeigten, so daß man sie zur Entdeckung von Diebstählen benützte.[1])

Es frägt sich nun freilich, ob wir bei der Erklärung dieser wohlbeglaubigten Thatsache von materiellen Spuren reden dürfen, oder ob nicht ein eigentliches Hellsehen anzunehmen ist, das, von organischen Empfindungen begleitet, sich in Bewegungen der Wünschelruthe umsetzt. Jedenfalls kann von der Unmöglichkeit solcher Erscheinungen nicht gesprochen werden, so lange Wandervögel und Hunde ganz analoge Fähigkeiten zeigen. Wie von anderen transcendentalpsychologischen Fähigkeiten wird also auch von dieser gelten, daß sie minder selten ist, als man anzunehmen geneigt ist, daß sie aber jedenfalls durch Versetzung in den somnambulen Zustand sich steigern und damit einer praktischen Verwerthbarkeit zuführen läßt.

Leugnen läßt sich allerdings nicht, daß mit solchen Fähigkeiten, angeblichen sowohl als wirklichen, von jeher viel Unfug getrieben worden ist; aber die modernen Juristen schütten das Kind mit dem Bade aus, wenn sie ihr Gutachten in allen derartigen Fällen auf Gaukelei abgeben. Sie berauben sich damit nicht nur freiwillig eines sehr verwerthbaren Hilfsmittels zur Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe, sondern

---

[1]) Le Brun: Histoire critique des pratiques superstitieuses. III. 2—S. 135—139.

haben auch noch einen anderen Nachtheil herbeigeführt, der durchaus nicht unterschätzt werden sollte.

Im Mittelalter nämlich haben die Rechtsgelehrten an der Verfolgung der sogenannten Hexen und Zauberer mindestens einen ebenso großen Antheil genommen, als die Kirche, und — was jetzt allgemein zugestanden wird — es haben diese Verfolgungen ebenso viel Unschuldige als Schuldige getroffen. Das Resultat davon ist gewesen, daß die somnambulen und mediumistischen Anlagen der Menschheit durch jahrhundertelange systematische Ausrottung ihrer Träger unterdrückt wurden, so daß auf indirektem Wege eine Auslese der normalen Fähigkeiten stattfand. Mit der wirklichen Abnahme der Hexen verschwand dann auch der Glaube an Hexerei, die nur mehr als ein kolossaler Irrthum unserer Vorfahren angesehen wurde. Das moralische Resultat dieser Verfolgung war also, daß die Zeit einer seichten Aufklärung kam; mit dem Mangel an empirischen Belegen für die Existenz übersinnlicher Kräfte schwand der Glaube an das Uebersinnliche überhaupt, und für den Materialismus war der Boden bereitet, der im Menschen nur eine Summe von Chemikalien sieht.

Es ist sodann, und zwar, gleichsam teleologisch, gerade zur Zeit der letzten Hexenverbrennungen die Entdeckung des Somnambulismus gefolgt, der dem Glauben an die übersinnliche Natur des Menschen neue Nahrung gab. In der That, wenn die Existenz der Seele

überhaupt evident gemacht werden kann, so ist es durch den Nachweis von Fähigkeiten, worin sie ihre relative Unabhängigkeit von den Grundformen alles Irdischen, Zeit und Raum, zeigt. Würden nun aber die Rechtsgelehrten unseres Jahrhunderts in den gleichen Fehler verfallen, wie die des Mittelalters, würden sie alle somnambulen Fähigkeiten immer nur als Gaukelei verfolgen, so müßten dadurch die somnambulen Anlagen allmählich durch Nichtgebrauch verkümmern. Das moralische Resultat eines solchen Unterdrückungssystemes wäre aber, daß der im Somnambulismus liegende empirische Beweis für die übersinnlichen Kräfte des Menschen allmählich wieder verloren ginge, daß den Menschen der Begriff der Seele noch mythologischer werden würde, als er es ohnehin bereits geworden ist, daß wir also noch tiefer in den materialistischen Sumpf gerathen würden, als es bereits geschehen ist. Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.



